

Spielplatzkonzeption der Stadt Bautzen

Koncepcija hrajkanišćow w měšće Budyšinje

2014

Viele Kinder. Gute Plätze.



Die Spielplatzkonzeption wurde erarbeitet von der Abteilung Stadtplanung unter Mitwirkung von:

Stadtentwicklung - Abt. Statistik
Abteilung Bildung und Sport
Hoch- und Tiefbauamt der Stadt Bautzen
BBB - Abteilung Umwelt

Inhalt:

1	Einleitung	3
1.0	Rahmendaten zum Bestand.....	3
1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	4
1.2	Technische Parameter.....	6
1.3	Haltbarkeitsdauer von Spielplätzen	7
2	Bestandsanalyse	9
2.1	Darstellung öffentlicher Spielplätze je nach Altersgruppe in den einzelnen Prognosegebieten	10
3	Festlegung von Qualitätszielen	49
4	Bewertung der Spielsituation	50
4.1	Spielsituation nach Prognosegebieten	50
4.2	Altersübergreifende Spielflächen.....	51
4.3	Spielsituation für Besucher	52
5	Handlungsempfehlungen für die Folgejahre	53
6	Kosten	55
6.1	Unterhaltungskosten.....	55
6.2	Investitionskosten.....	55
7	Anlagevermögen	57

1. Einleitung

1.0 Rahmendaten zum Bestand

Im Jahr 2003 wurde die letzte Spielplatzkonzeption erstellt. Die Sanierung der Plätze einschließlich notwendiger Kosten wurde in dieser Konzeption bis 2007 festgeschrieben. Um künftig Einzelstandortentscheidungen in einen Gesamtrahmen einzubinden, erfolgt die Neuaufstellung einer Konzeption, die - ausgehend vom Bestand und den demografischen Entwicklungen - verdeutlicht, welche Maßnahmen für die Stadt Bautzen erforderlich sein werden, um Kindern verschiedener Altersgruppen auch weiterhin Spielplätze und Freizeitangebote in öffentlichen Freiräumen anzubieten.

Durch eine Analyse werden vorhandene Angebote bewertet und Defizite in einzelnen Quartieren dargestellt. Geprüft werden ebenfalls Erweiterungsflächen an vorhandenen Spielplätzen, um bei Bedarf vorhandene Angebote wenn möglich auf weitere Altersgruppen am gleichen Standort auszuweiten. Es erfolgen Angaben zur Haltbarkeit von Spielgeräten unter Berücksichtigung der Materialbeschaffenheit.

Ein Maßnahmenkatalog bildet den Leitfaden für künftige Entscheidungen zu Unterhaltung und Erneuerung von öffentlichen Spielgelegenheiten entsprechend Kinderanzahl und Altersstruktur. Die Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse der Kinder soll auch weiterhin im Mittelpunkt stehen. Die Erhaltung und Schaffung attraktiver Spielflächen im öffentlichen Raum ist eine wesentliche Maßnahme, um dieser Zielstellung zu entsprechen.

Die neue Konzeption greift den bisherigen Leitfaden auf, führt ihn fort und modifiziert ihn entsprechend den aktuellen Entwicklungen in den Stadtteilen. Sie entwickelt Vorschläge für einen effektiven Kosteneinsatz und benennt Maßnahmen, die in den nächsten Jahren Priorität erhalten sollen.

Anhand der folgenden aufgeführten Vorhaben der zurückliegenden Jahre zeigt sich, dass die alte Spielplatzkonzeption ein Leitfaden für die Realisierung der angestrebten Ziele war. Nicht alles konnte verwirklicht werden. Gründe dafür waren eine sich teilweise abweichend von früheren Annahmen verändernde Bedarfsentwicklung, zwischenzeitlich veränderte Nutzungsanforderungen, geringere einsetzbare Mittel und im Einzelfall Grundstücksprobleme.

Wesentliche Vorhaben der zurückliegenden Jahre im Überblick:

- Der Spielplatz „Unterm Schloss“ wurde 2005 von Grund auf repariert. Durch das Hochwasser im August 2010 wurde er zerstört und wird auch nicht wieder aufgebaut werden.
- Die Spielfläche auf dem Friedrich–Engels-Platz erhielt neue Spielfunktionen.
- Im Wohngebiet Gesundbrunnen wurde die Spiel- und Freizeitfläche an der Otto-Nagel-Straße zurückgebaut.
- In der Gesundbrunnenmulde wurden Spielgeräte ausgetauscht.
- Die ehemalige Spielplatzfläche auf der Gerhart-Hauptmann-Straße ist als Eigenheimstandort verkauft, ein geeigneter neuer Standort konnte bisher nicht gefunden werden
- Die Fläche für Kleinkinder an der Beethovenstraße wurde gemäß der Konzeption von 2003 zurückgebaut.

- Der Spielplatz im Albert-Schweitzer-Park wurde für die Kinder ab 12 Jahren gestaltet.
- Der Spielplatz an der Fischerpforte wurde 2009 komplett saniert.
- Der Spielplatz am Käthe-Kollwitz-Platz wurde 2011 ebenfalls komplett saniert.
- 2005 wurde der Spielplatz an der Fleischergasse neu gebaut.
- Im Niederkainaer Park wurden Spielfläche und Spielfunktionen wesentlich erweitert.
- Der Salzenforster Spielplatz wurde zurückgebaut, ein neuer Platz entstand auf der Grünfläche am Feuerwehrhaus.
- Der Spielbereich in Schmochtitz wurde saniert und für alle Altersgruppen erweitert.
- In Kleinwelka entstand am Schneiderberg ein Spielplatz. Eine weitere Spielfläche wurde im Neubaugebiet am Bierweg gebaut.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Spielplätze in öffentlichen Bereichen unterliegen bei ihrer Errichtung und der nachfolgenden Unterhaltung zahlreichen gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und technischen Regelwerken.

Sächsische Bauordnung

In der Sächsischen Bauordnung wird die Spiel- und Freizeitfläche beim Neubau geregelt. Neu geplante Spielflächen müssen genehmigt werden, es sei denn, es handelt sich um Flächen, die bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgeschrieben wurden.

In privaten Grundstücken mit mehreren Wohneinheiten sind Spiel- und Freiräume für die Kinder nachzuweisen. Leider gibt es keine Festlegungen über Größen, Spielfunktionen und Ausstattungen. Große Städte, wie z. B. Dresden regeln dies in speziellen Satzungen. Eine solche zusätzliche städtische Satzung über die vorhandenen grundsätzlichen landesweiten Regelungen hinausgehend ist in Bautzen gegenwärtig nicht vorgesehen.

Europäische Normen

Die Europäischen Normen gelten seit 1997. In den DIN EN 1176 1 bis 6 sind die Vorschriften für die Geräteherstellung geregelt. In Bautzen kommen nur Geräte zum Einsatz, die das entsprechende TÜV-Zertifikat haben.

Weiterhin gibt es europäische Normen mit Aussagen zu den Fallschutzhöhen mit den erforderlichen Spielplatzböden, für die Montage von Spielgeräten, aber auch für die Inspektion und Wartung von Spielgeräten.

Bei der Reparatur oder dem Auswechseln von Geräteteilen werden nur Ersatzteile des ursprünglichen Geräteherstellers verwendet. Mit dem Austausch von Originalteilen soll das Unfallrisiko vermindert werden.

Die Betreuung und Wartung der Flächen erfolgt nach der DIN EN 1177, 1176 – 7 und der DIN 18034 von 1999.

Deutsche Normen

Bei der Planung von Spielbereichen ist vorrangig die DIN 18034 zu beachten. Sie regelt zum Beispiel die Distanzen von den Wohnungen zu den Spielflächen.

So sollen folgende Entfernungen eingehalten werden:

Kleinkinder von 0 bis unter 6 Jahre:	Wohnungsnähe bis maximal 200 m
Kinder von 6 bis unter 12 Jahre:	bis 400 m
Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahre:	bis 1.000 m

Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, dass die Stadt Bautzen Freizeitflächen im öffentlichen Bereich hergestellt hat, diese dem Status der Spielplätze gleichzusetzen sind und gleichfalls den genannten Vorschriften unterliegen.

Weiterhin erfolgen Aussagen zur Vielfalt der Spielangebote, zur Sinnes- und Bewegungsförderung, zur Schulung des Gleichgewichts, der Motorik und der Koordination von Bewegungsabläufen.

Die DIN 18034 regelt u. a. die Spielplatzgrößen. So geht man z. B. bei unterschiedlichen Bedürfnissen mit verschiedenen Betätigungsmöglichkeiten von einer Mindestgröße von 500 m² aus.

Ein wesentlicher Aspekt sind die Spielplatzböden. Für verschiedene Absturzhöhen sind unterschiedliche Befestigungsarten erforderlich. Hierbei gilt für Deutschland die strenger gefasste DIN, deren Vorgaben in einigen Punkten über die europäische Norm hinausgehen.

Bei einer Fallschutzhöhe bis zu einem Meter können alle Belagarten verwendet werden (z.B. Gras, Pflaster, wassergebundene Wegedecke, Sand und andere Baustoffe wie Bitumen). Ab einem Meter Höhe sind für den Fallschutz dämpfende Materialien zu verwenden. Rasen als Untergrund ist bis zu einer Höhe von 1,5 m möglich. Ab dieser Höhe sind in verschiedenen Stärken Holzschnitzel, Rindenmulch, Sande nach vorgegebener Körnung, Kiese und synthetische Materialien nach besonderen Prüfverfahren einsetzbar.

Weitere DIN-Vorschriften gelten bei Sportanlagen, Tischtennisplätzen, Rollschuhgeräteplätzen und bei Spielfeldgeräten.

Im Grundgesetz Artikel 3 (Gleichheit vor dem Gesetz; Gleichberechtigung von Männern und Frauen; Diskriminierungsverbote) steht im Absatz 3: „... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden...“.

Für Umgestaltung und/oder Neuanlage öffentlicher Spielplätze ergibt sich daraus, dass die Zugänglichkeit der Plätze barrierefrei hergestellt wird, so wie es in der DIN 18024-1 als Planungsgrundlage für das barrierefreie Bauen auch für Grünanlagen und Spielplätze gefordert wird. Des Weiteren sind in der DIN 33942 Vorschriften für barrierefreie Spielgeräte enthalten, die je nach Einzelfall Beachtung finden müssen.

Sonstige Richtlinien und Hinweise

Es gibt zahlreiche Bestimmungen, die die DIN-Vorschriften betonen, vertiefen und ergänzen.

Forderungen und Empfehlungen des Gemeinde-Unfall-Versicherungs-Verbandes (GUV) sind zu befolgen. Darin sind unter anderem sind die Pflichten der Kommunen auf öffentlichen Spielplätzen geregelt. Zutreffend sind hier die GUV SR 2002, die GUV SI 8017 und 8018.

Zum Beispiel sind auch Giftpflanzen, die nicht an oder auf Spielplätzen gepflanzt werden dürfen, gelistet. Die betreffende Liste wird bei weiteren Erkenntnissen zentral erweitert und ist somit für Planung und Unterhaltung von Spielplätzen bindend.

Die Vielzahl der vorgenannten Bestimmungen und deren sehr unterschiedlichen Themen zeigen, dass im öffentlichen Bereich auch im Themenfeld „Spielplätze“ viele Regeln, Gesetzmäßigkeiten und Hinweise zu beachten sind. Hieraus folgt eine hohe planerische Anforderung, um trotz des sehr umfassenden Vorschriftenwerkes einerseits interessante und fantasiereiche Plätze errichten und betreiben zu können, andererseits die Sicherheit unserer Kinder – soweit mit baulichen Maßnahmen machbar – zu gewährleisten.

1.2 Technische Parameter

Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften nach dem Neubau, zusammen mit der laufenden Kontrolle wird vorrangig in der DIN EN 1176 Teil 7 geregelt. Ergänzend gilt es die Wartungsvorschriften der Gerätehersteller zu beachten.

Nach dem gültigen Regelwerk sind wöchentliche Kontrollen notwendig. Mit dieser Leistung ist eine externe Firma beauftragt. Im Rahmen dieser Kontrollen erfolgt auch die Beseitigung von Scherben und Unrat. Die Ausführungen werden in einem Kontrollbuch registriert, festgestellte Mängel und Festlegungen zu deren Beseitigung somit dokumentiert. Dadurch können z.B. bei Unfallabfragen durch den Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband sofort Aussagen über den Zustand des Platzes und der Geräte getroffen werden.

Die vierteljährliche Kontrolle wird durch die BBB durchgeführt und beinhaltet eine genaue Überprüfung von Verbindungselementen, Befestigungen, Materialzustand sowie der Gesamtfläche.

Die jährliche Inspektion wird von einer sachkundigen Person vorgenommen. Im Dezember 2011 wurde ein Fachbericht mit dem Wert einer Technischen Regel (TR) für die Kontrolle von Spielgeräten veröffentlicht. Bei der Kontrolle der Außenspielbereiche in unseren Kinder- einrichtungen und Horten wird diese TR angewandt. Es entstehen dadurch keine extrem höheren Aufwendungen, die Prüfung wird jedoch genauer durchgeführt. Hinweise für Sofortmaßnahmen, z. B. Sperrungen von Geräten, werden sofort bei Begutachtung gegeben. Zusätzlich erfolgt eine schriftliche Auswertung zu jedem Platz.

Eine ständig wiederkehrende Pflegemaßnahme ist die Reinigung der Fallschutzbereiche mit kiesigem oder sandigem Material. Im Ergebnis eines Kostenvergleichs wurde festgestellt, dass ein Austausch von verunreinigtem Sand wesentlich kostenintensiver ist als eine tiefgründige Reinigung. Somit werden die betreffenden Bereiche im Abstand von 2 – 3 Jahren gereinigt.

Unfälle sollen vermieden werden, können aber bei jedem Spiel entstehen. Daher gilt es, durch die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften bei Errichtung, Betreibung und Kontrollen öffentlicher Spielplätze gute bauliche Voraussetzungen zu sichern, die das Unfallrisiko minimieren und die Sicherheit der Kinder erhöhen helfen. Im Rahmen der Spielplatzbetreuung werden die beauftragten Mitarbeiter durch jährliche Schulungen sensibilisiert, um im Rahmen ihrer Tätigkeit auf Schwerpunkte bei den Überprüfungen zu achten und bei Bedarf umgehend die nötigen Abhilfemaßnahmen einzuleiten und zu kontrollieren.

Problematisch erweist sich der Vandalismus auf einigen öffentlichen Spielplätzen. Um auch an diesen als kritisch bewerteten Standorten die Rahmenbedingungen für eine sichere Nutzung einhalten zu können, werden diese Spielplätze mehrmals wöchentlich kontrolliert. Die damit mögliche umgehende Erkennung und kurzfristige Beseitigung von Vandalismusschäden dient der Vermeidung von Folgeschäden und der durchgehenden Nutzungsfähigkeit. Schwerpunkte sind Teilbereiche der Stadtteile Gesundbrunnen, Ost- und Westvorstadt.

1.3 Haltbarkeitsdauer von Spielplätzen

Wesentlichen Einfluss auf die Nutzungsdauer haben die verwendeten Materialien. Naturmaterial ist einem Verrottungsprozess unterworfen, chemische Behandlungen können hier dazu beitragen, die Lebensdauer des Materials zu verlängern. Nach derzeitigen Erfahrungen liegt die Haltbarkeitsdauer bei laufendem Spielbetrieb bei sechs bis zehn Jahren. Die besonderen Problemzonen sind die so genannten Nassbereiche, in denen Luft und Erde mit den verschiedenen Temperaturen und Feuchtigkeitsparametern auf das Holz einwirken. Dies soll unterbunden werden, indem so genannte Pfostenschuhe eine Aufständigung des Holzes ermöglichen und damit starke Durchfeuchtung kritischer Bereiche weitgehend verhindern. Dem Wetter ausgesetztes Holz wird erfahrungsgemäß nach etwa sieben Jahren von verschiedenen Pilzarten besiedelt. Der damit verbundene Zerstellungsprozess ist abhängig von der Holzart und bestimmt die weitere Lebensdauer des betroffenen Bauteils.

Andere Lösungen liegen in der Verwendung von Stahl- oder Aluständerpfosten mit der Verwendung von Holz für horizontale Verbindungen. Diese spezielle Ausführungsart ist in der Stadt Bautzen noch nicht zum Einsatz gekommen.

Auf Spielplätzen in neuen Wohngebieten oder Außenanlagen wird auch mit futuristischen Spielelementen aus Metall mit Plastbeschichtung oder Kunststoffen - auch in Verbindung mit Seilen – eine besondere Form und Attraktivität erreicht. Solche Plätze entstanden in Oberkaina, z. T. in Schmochtitz und im Gelände der 4. Mittelschule.

Seilelemente von professionellen Anbietern mussten bis jetzt weder repariert noch ausgetauscht werden. Vandalismus ist hier durch den Mix von Seil und Metall kaum möglich.

Dass Metallgeräte bei entsprechendem Rostschutz eine wesentlich höhere Lebensdauer als z. B. Holzgeräte erreichen können, zeigen einzelne Spielplätze auf privatem Gelände. Hier sind teilweise Spielgeräte noch in Nutzung, die vor über 25 Jahren aufgebaut wurden.

Auf den Spielflächen der Stadt Bautzen ist eine Vielzahl von Materialien im Einsatz. Dies ist beabsichtigt, da ein vernünftiger Materialmix die Attraktivität der Spielangebote erhöht und zur Individualität der verschiedenen Spielplätze wesentlich beiträgt. Im Stadtzentrum und auch in ländlichen Bereichen ist die Verwendung von Holz oft geeigneter in Bezug auf die Umgebung, als der alleinige Einsatz von glänzenden oder sehr farbintensiven Metallen und Kunststoffen.

Vor einer Neubeschaffung von Spielgeräten ist stets zu prüfen, ob eine Reparatur wirtschaftlicher ist.

Eine Übersicht über Materialien und deren Haltbarkeitsdauer stellt die folgende Tabelle dar.

Spielgerätematerialien und Eigenschaften

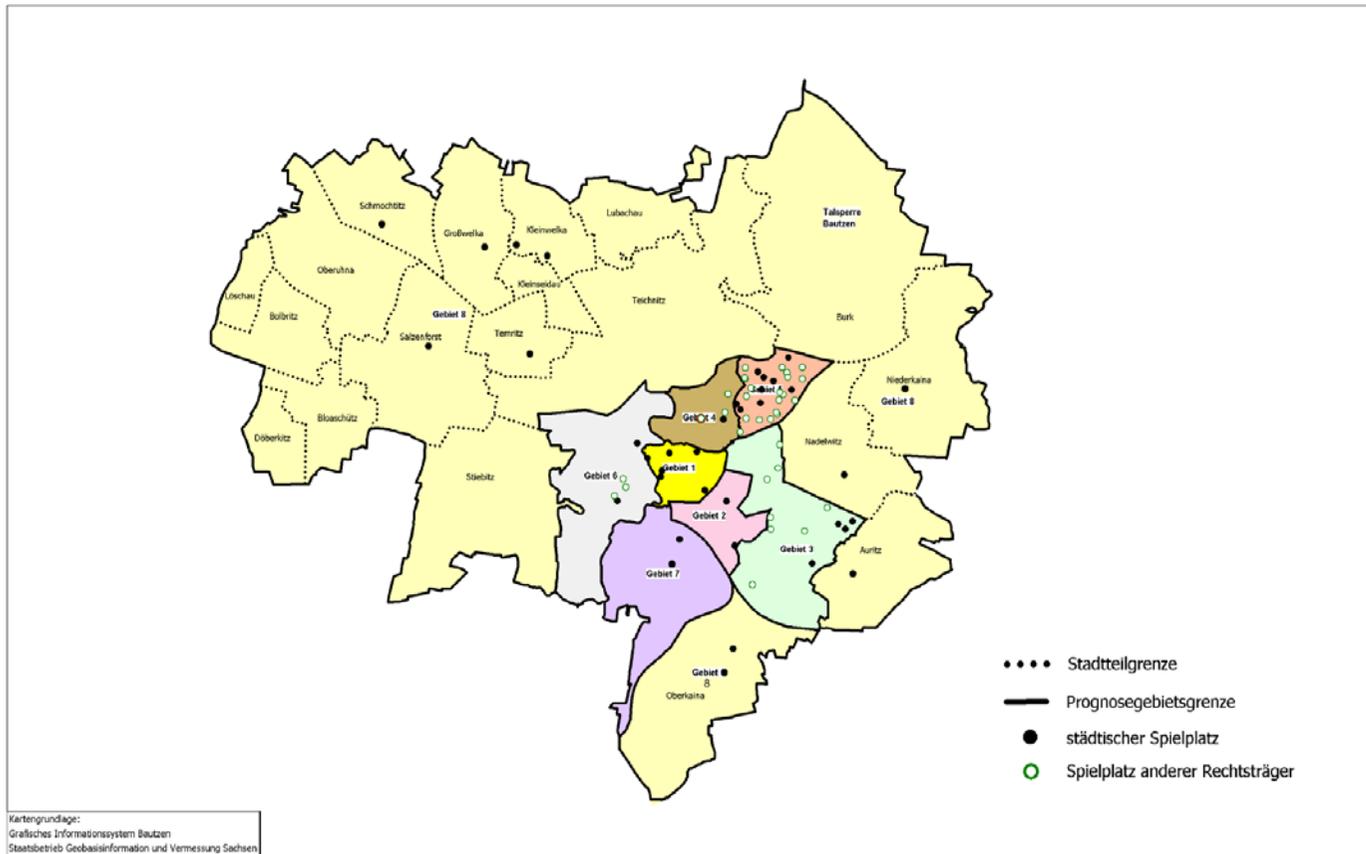
Material	Eigenschaften	Verwendung	Haltbarkeit	Risiken
Holz	starr, Naturmaterial, formbar durch Sägen, Fräsen in alle Richtungen, gute Verarbeitbarkeit, bei Entsorgung vollständig abbaufähig	vollständige Geräte oder Holzelemente im Mix mit anderen Materialien	im Mittel 7 Jahre, bei Hartholz ca. 10 Jahre	Rissebildung, fasriges Holz, hoher Vandalismus möglich, Minderung der Nutzungsdauer durch häufige und längere Durchfeuchtung
Kunststoffe	formbar in alle Richtungen, dauerhafte Farbgebung möglich, Material verrottet nicht, nicht UV-beständig	für alle Geräte verwendbar	ca. 10 Jahre stabile Stoffe	ein Aufwärmen des Materials kann zu Verletzungen (Verbrennungen) führen, Vandalismus möglich
Metall	starr, verformbar bei Herstellung, farbige Beschichtungen möglich, verrottet nicht, kann teilweise als Rohstoff wieder verwendet werden	für alle Geräteteile, vorzugsweise Ständerpfosten	Unbegrenzt, bei dauerhaft gesichertem Korrosionsschutz	ein Aufwärmen des Materials kann zu Verletzungen (Verbrennungen) führen, Vandalismus nur bei verminderter Materialstärke möglich
Seile	Naturmaterial, formbar in alle Richtungen, oft mit Stahlseilen verbunden, um Verschleiß zu reduzieren, bei Entsorgung vollständig abbaubar (außer Stahlseilen)	vielseitig einsetzbar, aber nicht als alleiniges Material	Hanf ca. 5 Jahre mit Stahlseilen ca. 30 Jahre	freiliegende zerschnittene Stahlseilen können zu Verletzungen führen, Vandalismus bei Hanfseilen möglich
Stein	starr, hart, Naturmaterial, kann ständig als Baumaterial wieder verwendet werden	nur als Einzelemente oder in Verbindung mit Holz o. ä. (Spielhäuser)	unbegrenzt	Starre/Festigkeit kann zu Verletzungen führen, Vandalismus kaum möglich
Beton	starr, hart, kann bei der Entsorgung als Recyclingprodukt wieder verwendet werden	in Verbindung mit anderen Materialien, sonst Einzelement	ca. 15 Jahre	Starre/Festigkeit kann zu Verletzungen führen, Vandalismus kaum möglich
Glasfaser	stabil, belastbar, beweglich, formbar, kann mit anderen Stoffen verarbeitet werden (Harze), nicht abbaufähig	als Einzelement oder in Verbindung mit Kunststoffen einzusetzen	unbegrenzt	kaum Verletzungen denkbar, Vandalismus kaum möglich

Fazit: Die Spielgeräteherstellung orientiert sich immer mehr an einer langen Haltbarkeit der Materialien. Es ist standortspezifisch zu entscheiden, welche Materialien gewollt und am Standort (z. B. Umfeld? Schatten? Laubfall?) sinnvoll sind.

Langlebige Spielgeräte allein können langweilig wirken. Es gilt bei der Material- und Geräteauswahl deshalb zu beachten, dass ein Materialmix die Spielfreude erhöht, da gleiche Spielfunktionen unterschiedlich wirken, wie z. B. Gehen über eine Wackelbrücke aus Holz, Ketten oder Seilen.

2 Bestandsanalyse

In der Stadtkarte sind alle städtischen Spielflächen in öffentlichen Freiräumen dargestellt. Ebenso sind wesentliche Spielplätze auf privaten Flächen mit erfasst, da sie das Angebot in einigen Stadtbereichen entscheidend mit prägen. Die Darstellung zeigt dass auch private Wohnungsunternehmen Flächen für die Kinder, in der Regel bezogen auf die verschiedenen Wohnquartiere errichten und unterhalten. Diese Plätze sind jedoch kein Bestandteil der städtischen Konzeption.



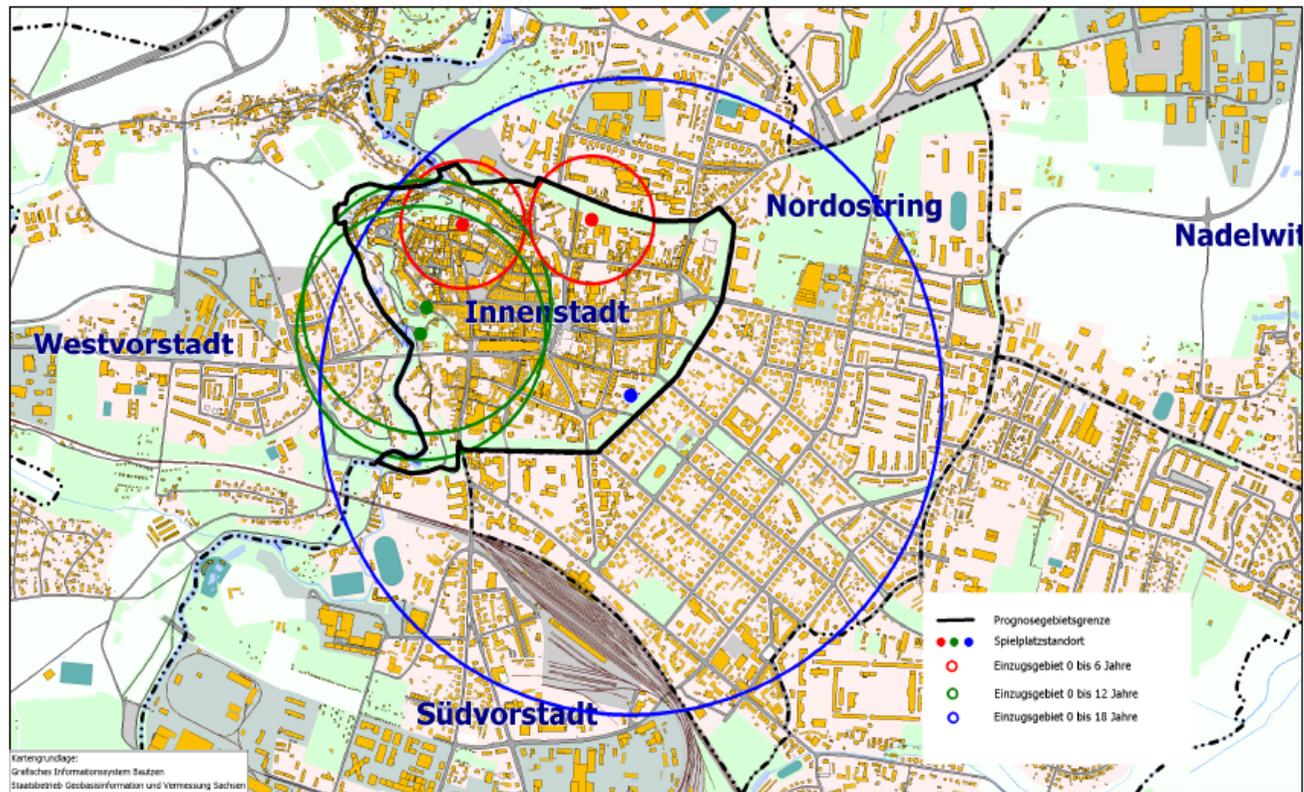
Stadt Bautzen - Prognosegebiete

Druckdatum: 30.07.2013
 Druckmaßstab: 1:75000
 0 1km 2km 3km 4km



2.1 Darstellung öffentlicher Spielplätze je nach Altersgruppe in den einzelnen Prognosegebieten

- Prognosegebiet 1



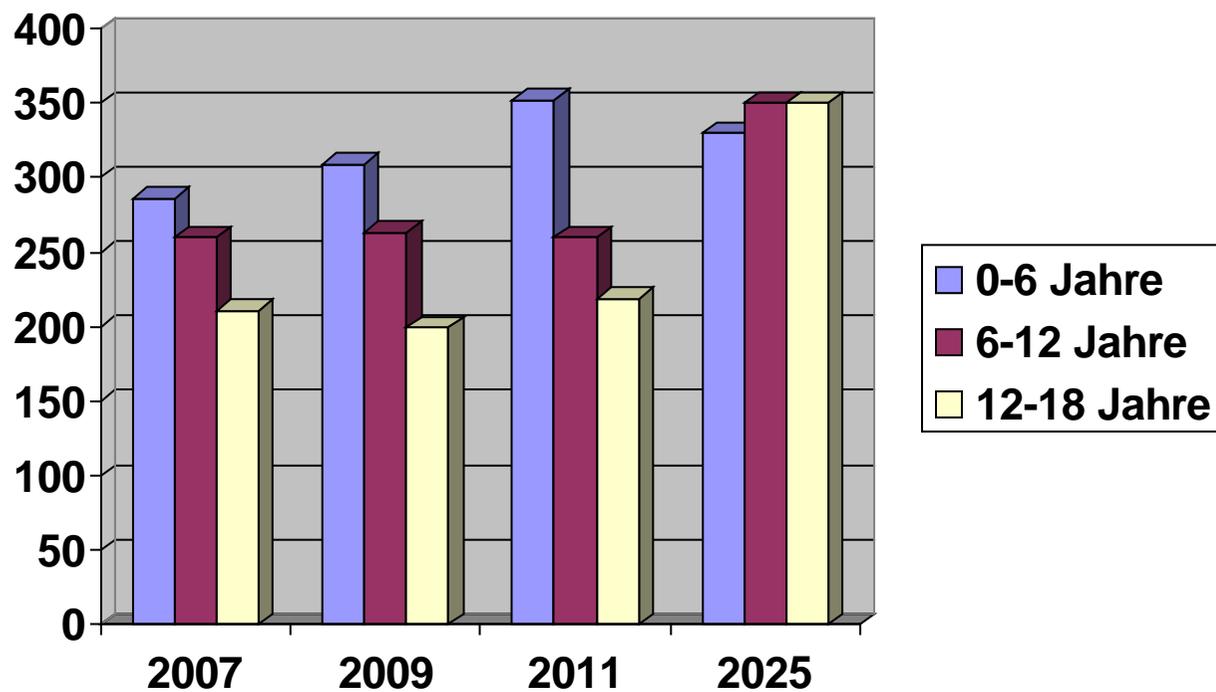
Cartographie:
 Grafisches Informationssystem Bautzen
 Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Prognosegebiet 1

Druckdatum: 07.06.2013
 Druckmaßstab: 1:15000
 0 250m 500m 750m

 **BAUTZEN**
 BUDYŠÍN

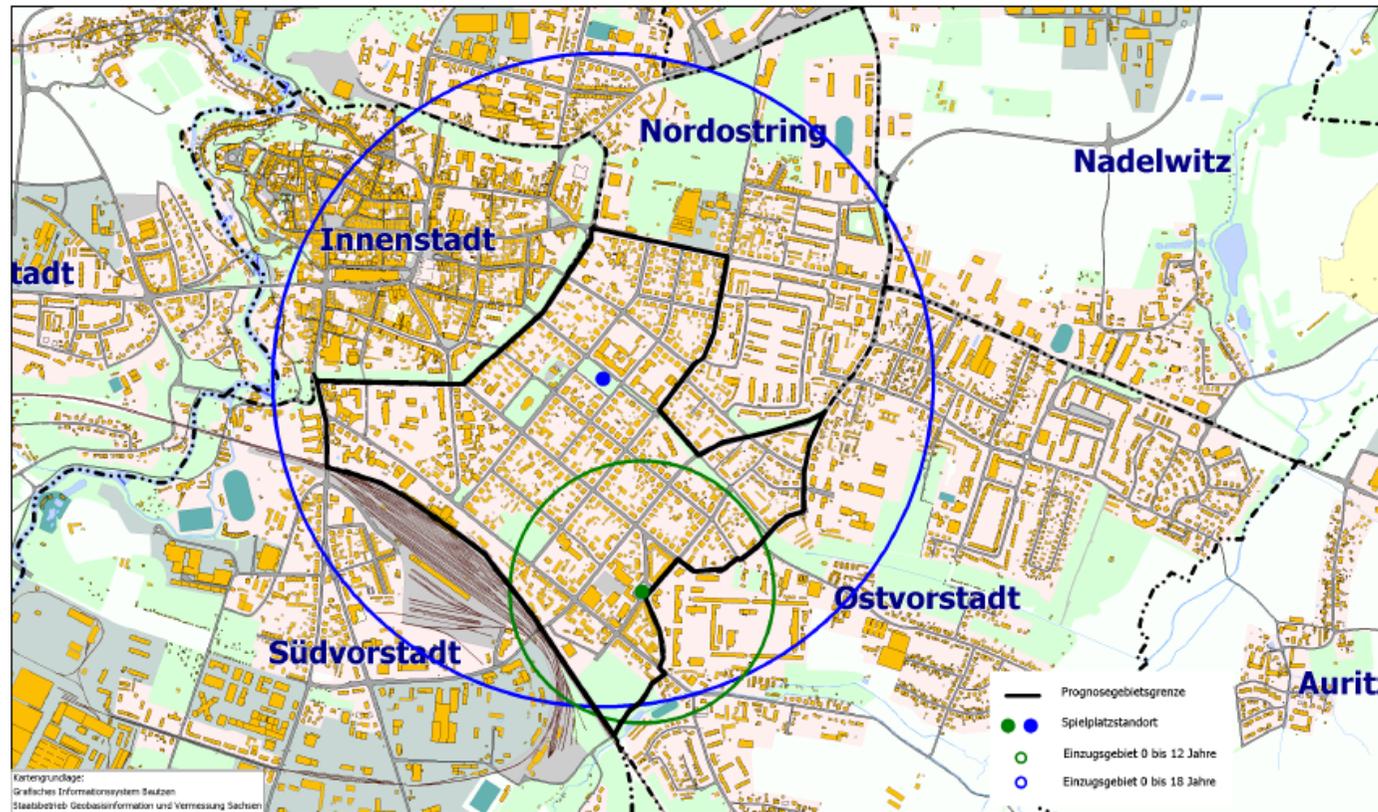
Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 ge- genüber 2007 in %	Prognose 2025	Entwicklung 2025 gegenüber 2011 in %
0 bis unter 6	286	309	352	23,1	330	- 6,2
6 bis unter 12	260	263	260	0,0	350	34,6
12 bis unter 18	211	199	219	3,8	350	59,8
Gesamt	757	771	832	9,9	1030	23,8



Rechts-träger	Bezeichnung	Ziel-gruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstellung letzte Sanie-rung/Jahr	Größe brutto in m ²	Zustands-einschät-zung Be-merkungen	Vorschlag
Stadt (33022)	Wallstraße/Dr.-E. – Mucke - Straße	6 - 18	als BMX-Strecke nicht mehr erkennbar, für Roller noch geeignet. Spielgeräte wurden 2005 ersatzlos abge-baut	1998	1.710	wegen per-manenter Nachbar-schaftsprob-leme wurden Geräte redu-ziert	Aktuelle Form sehr kostenin-tensiv bei nur geringem Effekt Ziel: als Spiel- und Freizeitflä-che erhalten
Stadt (33019)	Wendischer Kirchhof	0 - 12	Spielwand, Malwand, Beichtstuhl, Sitzbrett auf Mauer, Spiel-platzhinweisschild, Förderschild, Röhren-rutsche	1997	166	ohne Bean-standung	- hohe Nutzerfrequenz und sehr gute Akzeptanz - Ziel: Erhalt und Ergänzung mit Buddelkasten
Stadt (33038)	Fleischergasse	0 - 6	Spielkombi mit Rut-sche, Barren, Vogel-nest-Federwippe, Rechentafel, Glücksrad, Spieltisch mit Bank, 4 Sitzflächen, 1 Papier-korb, Sandfläche zum Buddeln	2005	680	ohne Bean-standung	- Bestand sichern
Stadt (33030)	Fischerpforte	0 - 12	Vogelnestschaukel, Wippgerät „Schuh“, Hexenhaus, Rund-bank, Seniorenbank	2009	50	ohne Bean-standung	- Ziel: Bestand sichern, Spiel-fläche vergrößern - mit Buddelkasten ausstatten

Rechts-träger	Bezeichnung	Ziel-gruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstellung letzte Sanie-rung/Jahr	Größe brutto in m²	Zustands-einschät-zung Be-merkungen	Vorschlag
Stadt (33009)	Dr.-Maria-Grollmuß-Straße	0 - 12	Wippe, Kleinkind-schaukel, Dreieckhüt-te mit Aufgang, Klet-tersteg, Sechseckhüt-te mit Aufgang, Seil-brücke, 2 Plattform-hütten mit Dach, Hängebrücke, Anbau-rutsche, Brücke mit Ketten-handlauf, Plattform-hütte, Rutschstange, Schräge Wand, Leh-nenbank „Heidel-berg“, Spielplatzhin-weisschild	2007	485	ohne Bean-standung	- Bestand sichern

- Prognosegebiet 2



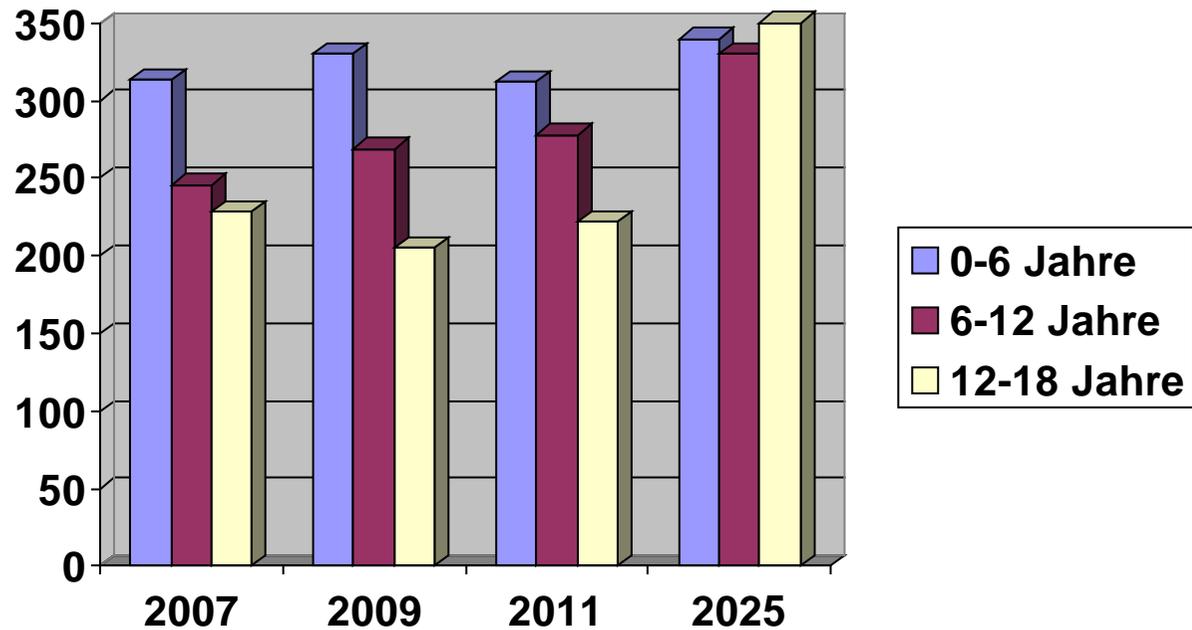
Prognosegebiet 2

Druckdatum: 12.06.2013
 Druckmaßstab: 1:15000



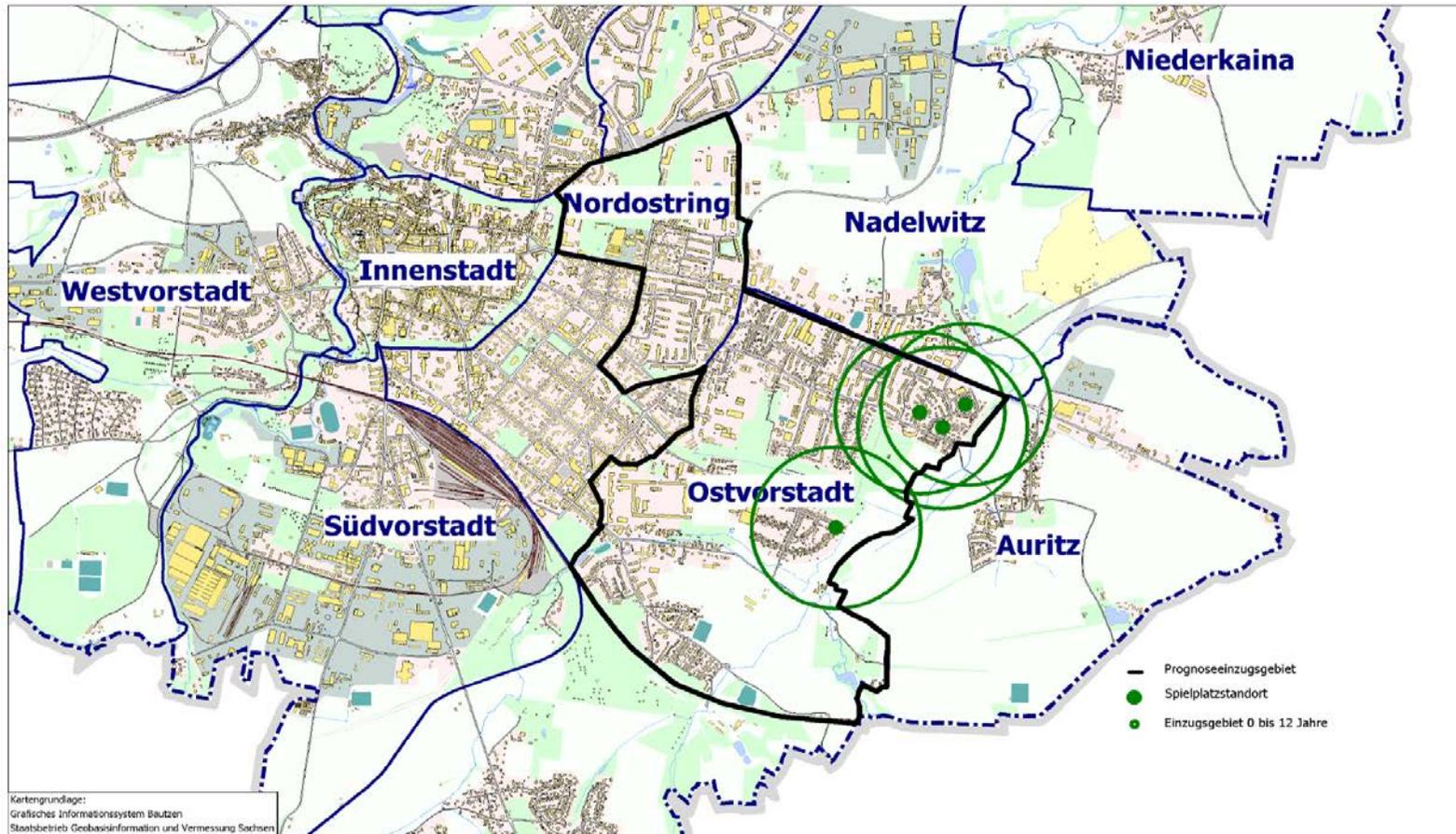
BAUTZEN
 BUDYŠÍN

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 ge- genüber 2007 in %	Prognose 2025	Entwicklung 2025 gegenüber 2011 in %
0 bis unter 6	313	330	312	- 0,3	340	9,0
6 bis unter 12	246	269	278	13,0	330	18,7
12 bis unter 18	228	205	222	- 2,6	350	57,7
Gesamt	787	804	812	3,2	1030	26,8



Rechts-träger	Bezeichnung	Ziel-gruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstellung letzte Sanie-rung Jahr	Größe brutto in m ²	Zustandsein-schätzung Bemerkungen	Vorschlag
Stadt (33008)	Friedrich-Engels-Platz	0 - 18	Wippe, Balance-balken, Doppel-schaukel, Reifen-schaukel, Sand-kasten (Kleinkin-der), Käserut-sche, Spielanlage „Amazonas“	2006	1000	ohne Beanstan-dung	- Ziel: Bestand sichern
Stadt (33001)	Käthe-Kollwitz-Platz	0 - 12	Wippschiff, Spiel-kombination „Cölln“, Doppel-wippe „Pferd“, Doppelschaukel, Federspielgerät „Labyrinth“, Wur-zelstamm „Baum-bart“, Maltisch und Bank, Zwei-sitzer Bank, Pa-pierkorb, Hüpf-scheibe „Wolke“, Sandfläche zum Buddeln	2011	915	ohne Beanstan-dung	- Ziel: Bestand sichern

- Prognosegebiet 3



Prognosegebiet 3

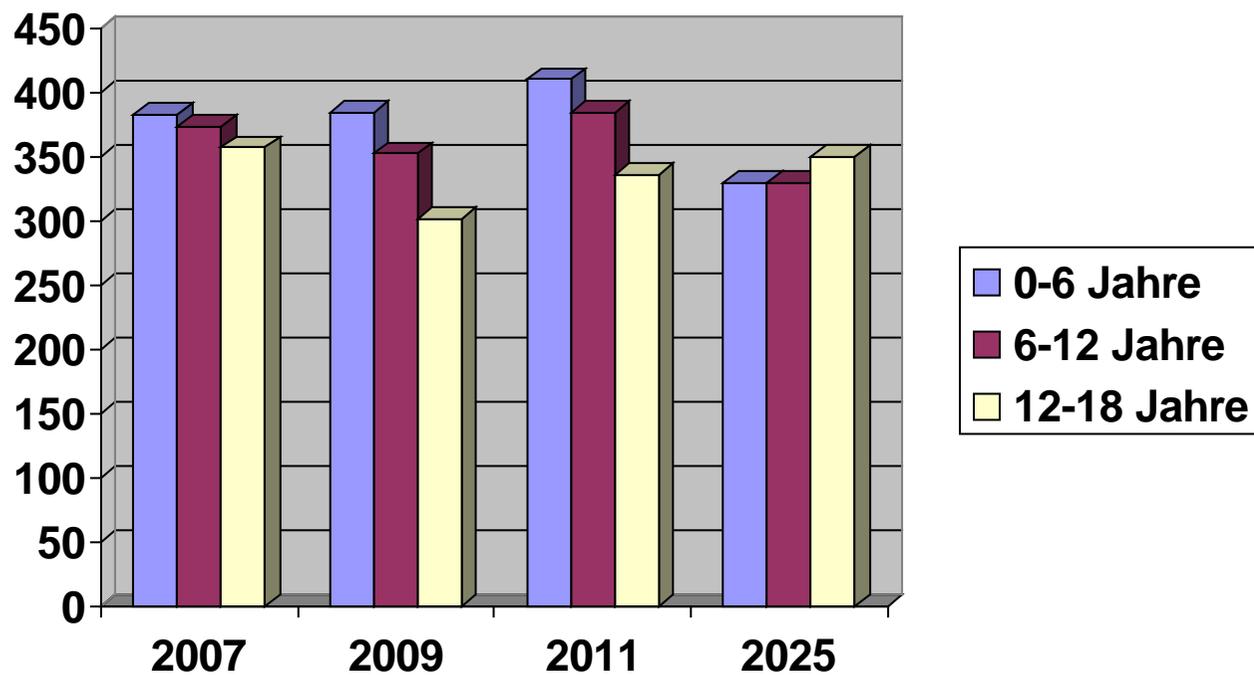
Druckdatum: 26.07.2013

Druckmaßstab: 1:25000



BAUTZEN
BUDYŠIN

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegen- über 2007 in %	Prog- nose 2025	Entwicklung 2025 gegenüber 2011 in %
bis unter 6	383	384	410	7,0	330	- 19,5
6 bis unter 12	373	352	384	2,9	330	- 14,1
12 bis unter 18	357	301	336	- 6,2	350	4,2
Gesamt	1.113	1.037	1.130	1,5	1.010	- 10,6



Rechts-träger	Bezeich-nung	Zielgruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstellung letzte Sa-nierung Jahr	Größe brutto in m ²	Zustands-einschätzung Bemerkungen	Vorschlag
Stadt (33031)	Carolagar-ten: Michael-Hornig-Straße	6 - 12	Hangrutsche, Bank, Benutzerhinweisschild	1995	667	ohne Beanstan-dung	- Bestand sichern - bleibt be-stehen, da im B-Plan festge-setzt
Stadt (33015)	Carolagar-ten: Alois-Andritzki-Straße	6 - 12	Kletterkombinati-on „Elli“, Siche-rungsanlage, Spielplatzhinweis-schild, Zaun	1995	339	ohne Beanstan-dung	- Bestand sichern - bleibt be-stehen, da im B-Plan festge-setzt - mit Buddelkasten ausstat-ten
Stadt (33032)	Carolagar-ten: Zur Aue	6 - 12	Einfachschaukel, Balkenwippe, Kletterlaube, Bank	1995	326	ohne Beanstan-dung kein Platz für Buddelkasten	- Bestand sichern
Stadt (33002)	Spittelwie-sen-weg/Schill-straße	6 - 12	City-Kletternetz, Raumkapsel, La-ternen-Vogelnest, Papierkorb, Bank, Spielplatzhinweis-schild	1999	323	ohne Beanstan-dung	- Bestand sichern - mit Bud-delkasten ausstatten

Rechts-träger	Bezeich-nung	Zielgruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstellung letzte Sa-nierung Jahr	Größe brutto in m ²	Zustands-einschätzung Bemerkungen	Vorschlag
WBG „Einheit“	Niemöller-straße	bis 14 Jahre					
WBG „Aufbau“	J.-R.-Becher-Straße eingezäunter Spielplatz geöffnet von: 9.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr	2 - 10	1 Sandbuddel-tisch, 1 Karussell, 2 Schaukeln, 1 Bank				
BWB	Dr.-S.-Allende-Str./Innenhof H.-Eisler-Straße		Federwippgerät, Sandkasten, Kletterpilz, Wippschaukel				
BWB	F.-Wolf-Straße 40 - 46		Rutsche, Schaukel, Wippschaukel				
BWB	Löbauer Straße 40		Federwippgerät, Sandkasten				

Rechts-träger	Bezeich-nung	Zielgruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstellung letzte Sa-nierung Jahr	Größe brutto in m ²	Zustands-einschätzung Bemerkungen	Vorschlag
BWB	Th.-Müntzer-Str. zw. 17d u. 19a		Kletterwürfel, Tischnisplatte				
BWB	Thrombergstraße Innenhof hinter HNr. 25 a		Federwippgerät, Sandkasten, Sandspielgerät, Hangelseil, Klettergerüst				
BWB	Paul-Neck-Straße 123		Bagger, Sandkasten, Malwand				
BWB	Paul-Neck-Straße 131/133		Rutsche, Rutschstange, Kettenbrücke, Hangelbalken, 2 Türme				

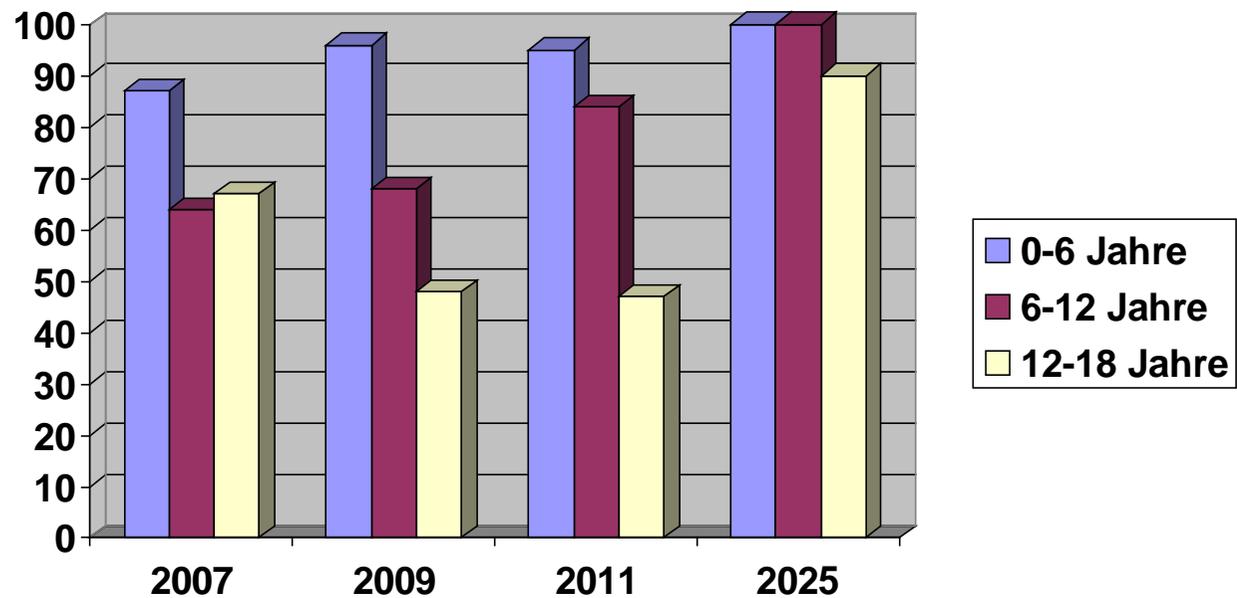
An der Max-Militzer-Grundschule auf der H.-Eisler-Straße 10 steht ein öffentlicher Bolzplatz zur Verfügung.

An der Dr.-S.-Allende-Oberschule auf der Dr.-S.-Allende-Straße 52 im Stadtbezirk 360-3 steht eine öffentliche Freifläche zur Verfügung.

- Prognosegebiet 4

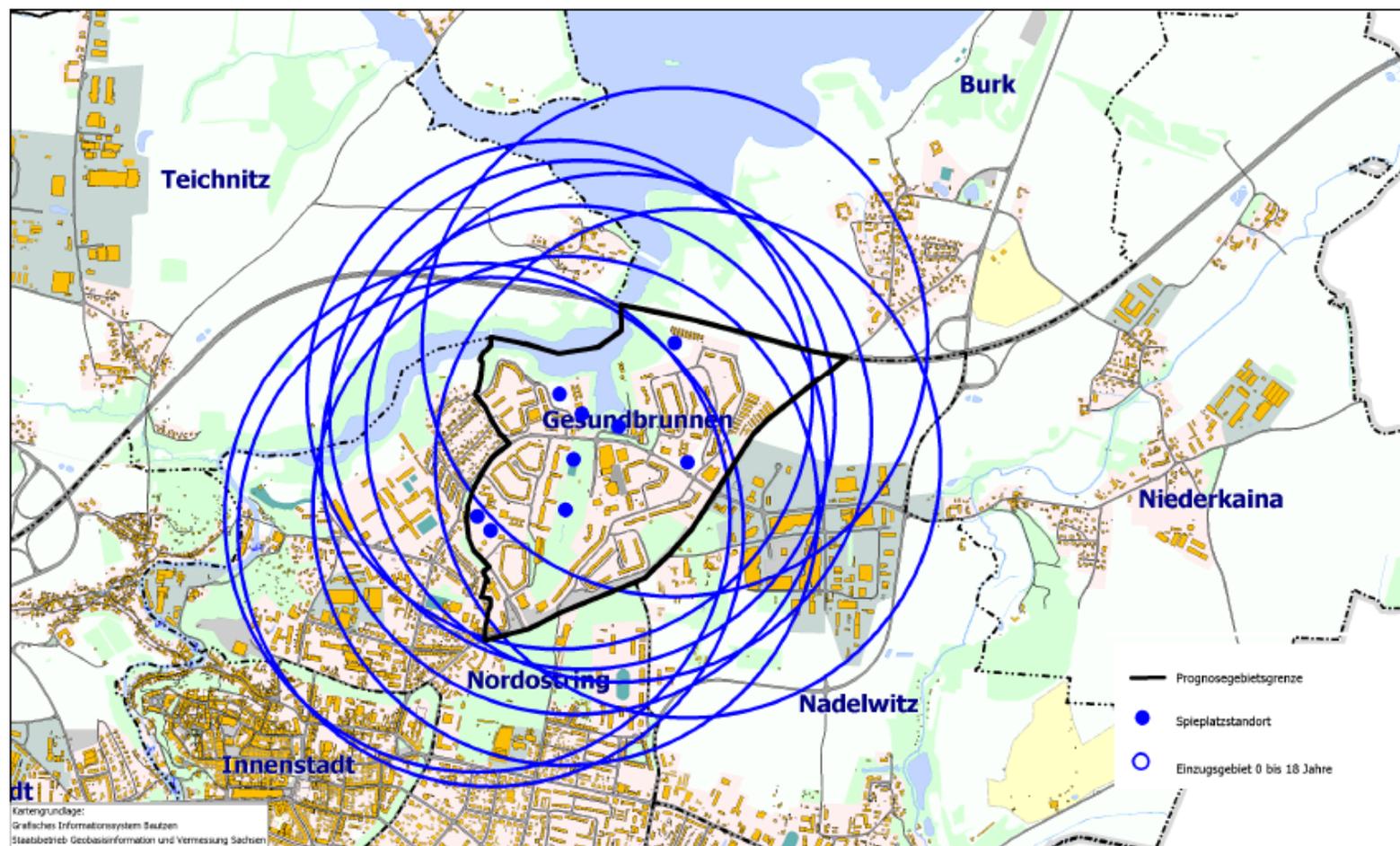


Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %	Prognose 2025	Entwicklung 2025 gegenüber 2011 in %
0 bis unter 6	87	96	95	9,2	100	5,3
6 bis unter 12	64	68	84	23,5	100	19,0
12 bis unter 18	67	48	47	- 29,9	90	91,5
Gesamt	218	212	226	3,7	290	28,3



Rechts-träger	Bezeich-nung	Ziel-gruppe (Jahre)	Ausstattungssele-mente	Herstel-lung letzte Sa-nierung Jahr	Größe brutto in m²	Zustandsein-schätzung Bemerkungen	Vorschlag
Stadt (33017)	Flinzstraße	6 - 12	Hochstuhl, Hamster-rolle, Ballwurfwand, Ballwurftrichter, Tischtennisplatte, Kletterwand „Ter-ramo“, Drehpils, Windräder-Set, Pa-pierkorb, Spielplatz-hinweisschild, Zaun	1998	727	für Neugestal-tung sind 2013 25.000 € Pla-nungskosten und für 2014 90.000 € Baukosten ein-geplant	Ziel: mit geplanter Neuge-staltung langfristig im Be-stand sichern und Nut-zungsangebote auf Alters-gruppen 0 – 18 erweitern.
BWB	Flinzstraße 27/29		Federwippgerät, Sandkasten, Schaukel				
BWB	Behringstraße 10 -18		Federwippgerät, Sandkasten, Schaukel				
BWB	Gareisstraße		Sandkasten				

- Prognosegebiet 5



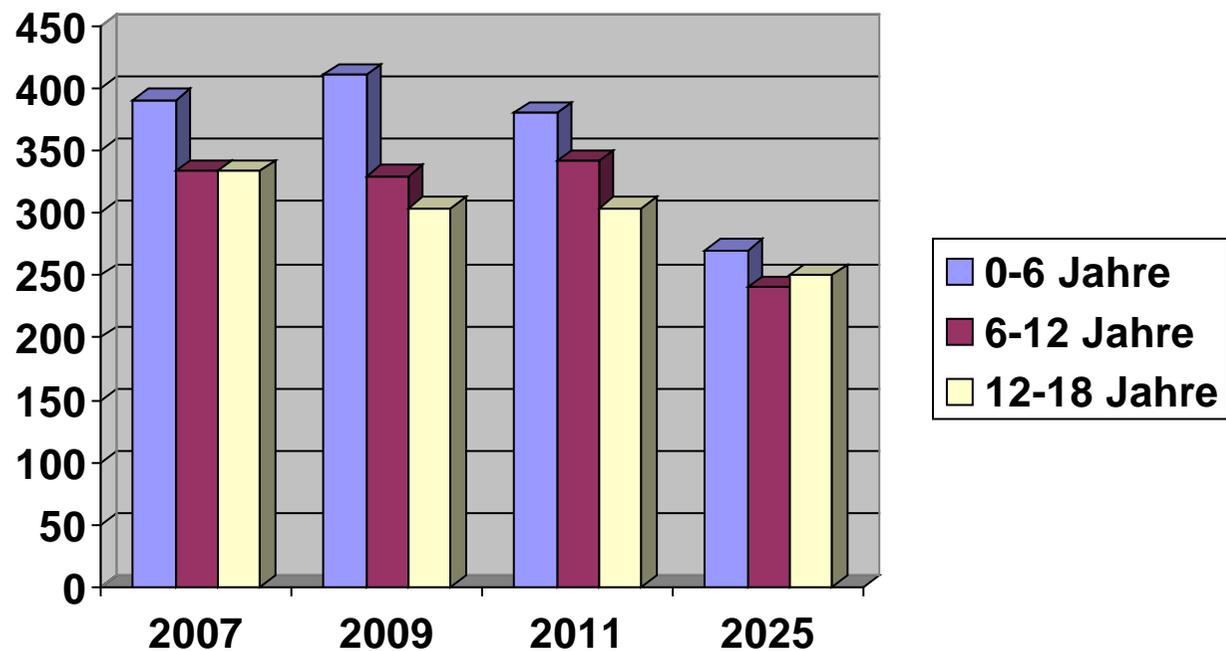
Prognosegebiet 5

Druckdatum: 12.06.2013
 Druckmaßstab: 1:20000
 0 250m 500m 750m 1km



BAUTZEN
 BUDYŠÍN

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 ge- genüber 2007 in %	Prognose 2025	Entwicklung 2025 gegenüber 2011 in %
0 bis unter 6	390	410	380	- 2,6	270	- 28,9
6 bis unter 12	333	329	341	2,4	240	- 29,6
12 bis unter 18	333	304	304	- 8,7	250	- 17,8
Gesamt	1.056	1.043	1.025	- 2,9	760	- 25,9



Rechtsträger	Bezeichnung	Zielgruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstellung letzte Sa-nierung Jahr	Größe brutto in m ²	Zustandseinschätzung Bemerkungen	Vorschlag
Stadt (33004)	Otto-Nagel-Straße	12 - 18	Basketball-Zielwurf-Anlage, Armzug, Beinheber, Stationsschilder, Bank, Papierkorb, Benutzerhinweisschild	1993	1.389	ohne Beanstandung	- Bestand sichern
Stadt ((33020)	Freifläche ehem. Förderschulstandort „Juri Gagarin“	alle	Fußballtor, Basketballkörbe, Papierkorb, Bank, Zaun, Netz, Benutzerhinweisschild, Ball- und Graffiti-Wand, Kletterwand, Jugendtreff Vari-You, Spielpodest mit Breitrutsche, Zwillingsspendel, Sitzstufen, Findling	1998	8.588	ohne Beanstandung	nach Abriss der Schule Rückbau und Versetzen der Spielgeräte
Stadt (33018)	Gesundbrunnenring	6 - 18	Skateranlage: Viertel-Rampe, Pyramide, Fun Ramp, Spine Ramp, Board Slide, Zaun, Bank, 5 Papierkörbe, Spielplatzhinweisschild, Benutzerhinweisschild	2000	2.000	ohne Beanstandung	- Bestand sichern
Stadt (33006)	Gesundbrunnenmulde	6 - 18	Tischtennisplatte, Fußballtor, Basketballkörbe, Hängewippe, Rutsche mit Turm, Seilmastzirkus, Partnerschaukel, Seilbahn, Benutzungshinweisschild, Bank, Papierkorb	1997/2006	3.567	ohne Beanstandung	- Bestand sichern - mit Spielgeräten ergänzen

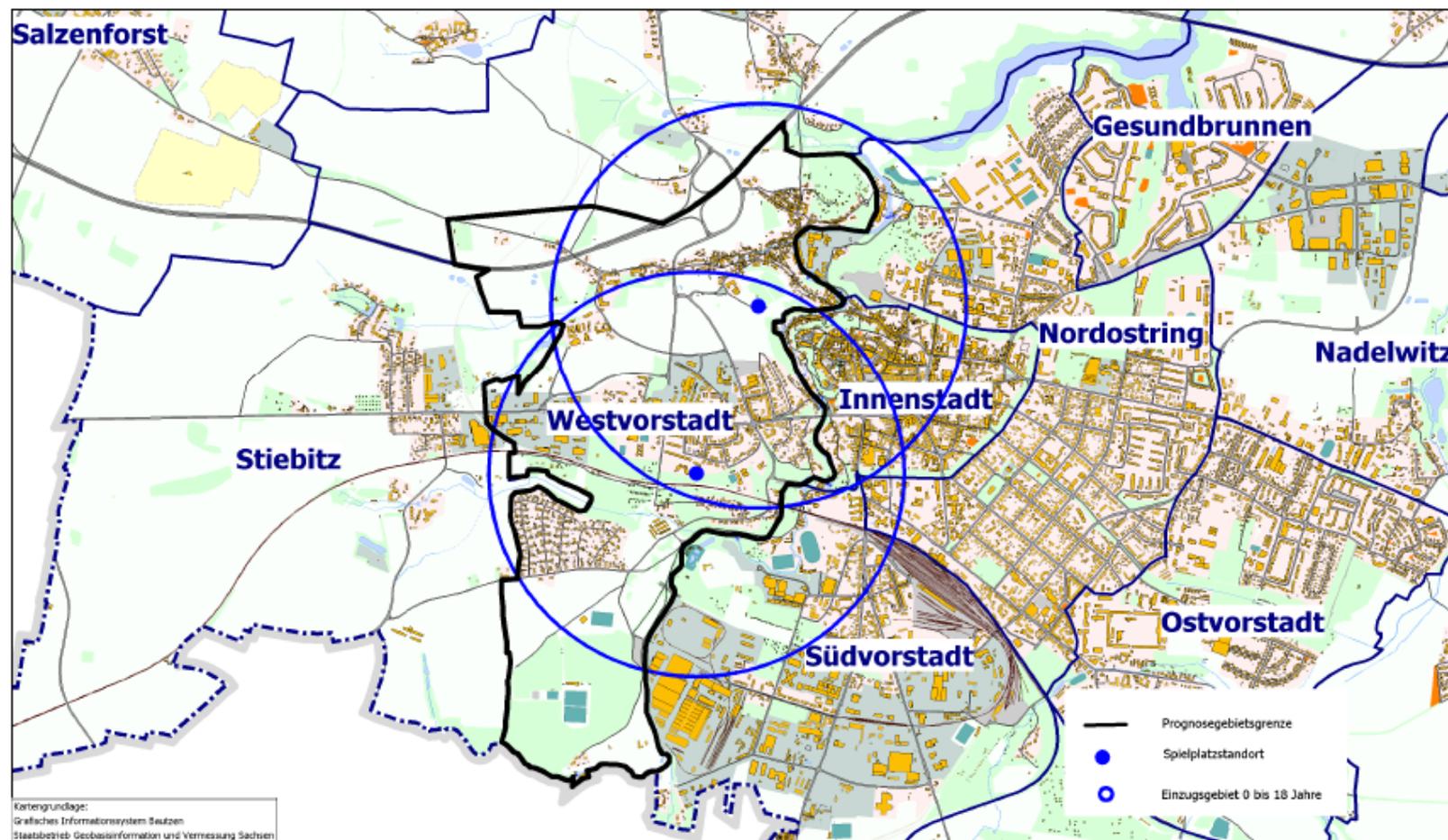
Rechtsträger	Bezeichnung	Zielgruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstellung letzte Sa-nierung Jahr	Größe brutto in m²	Zustandseinschätzung Bemerkungen	Vorschlag
Stadt (33005)	Max-Planck-Straße	12 – 18	Volleyballnetz, Fußball-netz, Benutzerhinweis-schild, Sechsecknetz, Bank mit Lehne, 2 Stck. Kleinfeldtore, 2 Stck. Volleyballstangen, 2 Stck. Basketballständer mit Korb, Bank	1993	1.066	ohne Beanstandung	- Bestand si- chern - mit Buddelkasten und Spielge- räten für Kleinkinder ausstatten, um Zielgrup- pe zu erwei- tern 0 – 18 Jahre
WBG „Einheit“	Gesundbrunnenring 1 – 17 nicht öffentlich						
WBG „Einheit“	Otto-Nagel- Straße/Friedrich- Ebert-Straße						
WBG „Einheit“	J.-Gagarin- Straße/J.-Kepler- Straße						
WBG „Einheit“	J.-Skala-Straße						

Rechtsträger	Bezeichnung	Zielgruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstellung letzte Sa-nierung Jahr	Grö-ße brut-to in m ²	Zustandseinschätzung Bemerkungen	Vorschlag
WBG „Einheit“	Fr.-J.-Curie-Straße 21 - 27, 41 - 45						
Bautzener Mietergenos-senschaft GAIA	F.-J.-Curie-Straße 8 - 30, G.-Hertz-Straße 58 - 70 (Innenhof)	1 – 10	Spielgerätekombination mit Aufstieg und Rutsche mit Netz unter dem Turm, Doppelschaukel, Sandkasten, Spiel- und Rodelberg, Sitzgelegen-heiten	2002			
Bautzener Mietergenos-senschaft GAIA	Max-Planck-Straße 1 - 49/ Gesund-brunnenring 6 - 14 (Innenhof)	1 – 10	Spielgerätekombination Balancier-strecke mit Seil zu Turm mit Dach und Klettersitz, Hangelstrecke, Bal-kenbrücke mit Handläufen, Turm mit Aufstiegsdamm und Rutsche, Netz-brücke, Turm an Klettertrichter mit Kletter-netz, Seilbahn und Aufstiegs-schräge mit Zugseil, Balancierzopf mit Auf-stiegsbalken, Sandkasten, Spiel- und Rodelberg, 3 Tischtennisplatten, Sitzgelegenheiten	2004			
Bautzener Mietergenos-senschaft GAIA	A.-Einstein-Straße 24 - 42 (Hinterhof, 3 Teil-flächen)	1 – 10	6 Federtiere, 3 Schaukeln, 2 Holz-häuser mit Sandkasten, 3-teiliger Laufsteg	2003			
Bautzener Mietergenos-senschaft GAIA	W.-Ostwald-Straße 13 -19 (Hinterhof)	1 – 10	Kletterspielgerät „Venus 20“, Holz-schaukelpferd	1998			

Rechtsträger	Bezeichnung	Zielgruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstellung letzte Sa-nierung Jahr	Grö-ße brut-to in m ²	Zustandseinschätzung Bemerkungen	Vorschlag
Bautzener Mietergenos-senschaft GAIA	W.-Ostwald-Straße 1 - 20	1 – 10	Spielgerätekombination mit einem offenen und überdachten Podest, einem leiter- und treppenförmigen Aufstieg sowie einer Rutsche, einem schrägen Kletternetz einer Kletterstange mit Halteseil und einem Reck, Holzhaus, Doppelschaukel, Sandkasten, Spiel- und Rodelberg und ein Teich, Sitzgelegenheiten	2001			
Bautzener Mietergenos-senschaft GAIA	W.-Ostwald-Straße 29 - 41	1 – 10	2-sitzige Wippe, drehbare Kletterpyramide, Sitzgelegenheiten	2001			
Bautzener Mietergenos-senschaft GAIA	F.-J-Curie-Straße 74 - 80	1 – 10	Laufrolle, Sandkasten	2002			
WBG „Aufbau“	A.-Einstein-Str. 13-33 (Innenhof)	2 – 14	2 Federwipptiere, ein Sternenreck, ein Sitz-/Balancierbalken, eine Tischtennisplatte, eine Bank				

Rechtsträger	Bezeichnung	Zielgruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstellung letzte Sa-nierung Jahr	Grö-ße brut-to in m ²	Zustandseinschätzung Bemerkungen	Vorschlag
BWB	J.-Skala-Straße 20		Klettergerüst, Doppelschaukel, ver-schiedene Wippgeräte				
BWB	Innenhof J.-Gagarin-Str. 38 - 70		2 Federwippgeräte, 2 Sandkästen, Tischtennisplatte, Spielplatzkombina-tion „Schiff“				
BWB	Friedrich-Ebert-Straße 12 – 32 nicht öffentlich		2 Federwippgeräte, Sandkasten				
BWB	J.-Keppler-Straße 1 - 7		Federwippgerät, Sandkasten				

- Prognosegebiet 6



Prognosegebiet 6

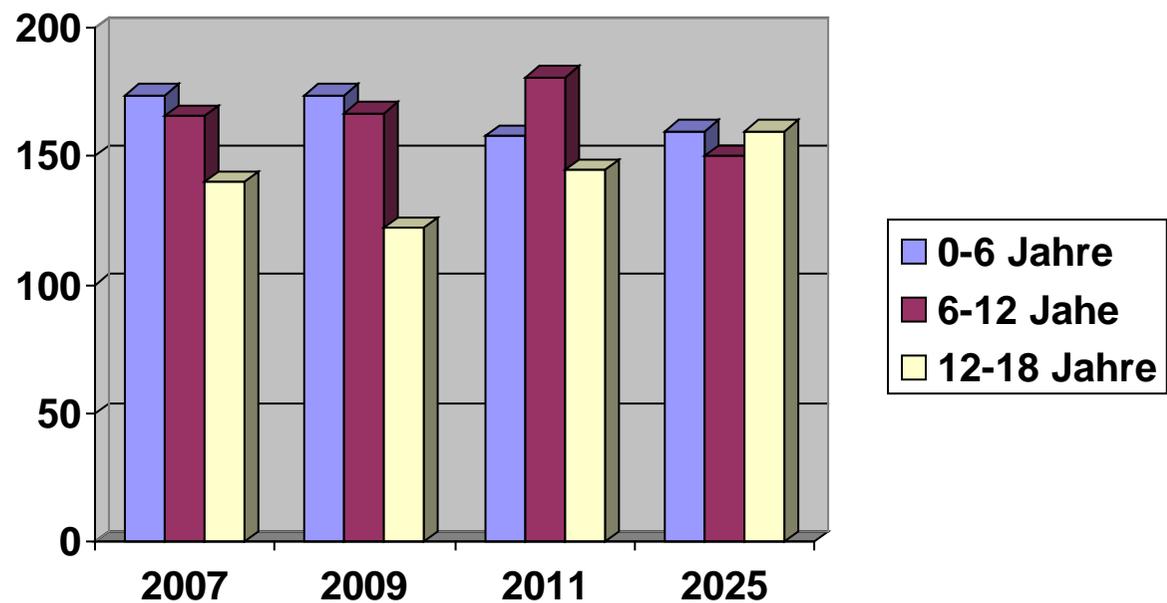
Druckdatum: 12.06.2013

Druckmaßstab: 1:25000



BAUTZEN
 BUDYŠÍN

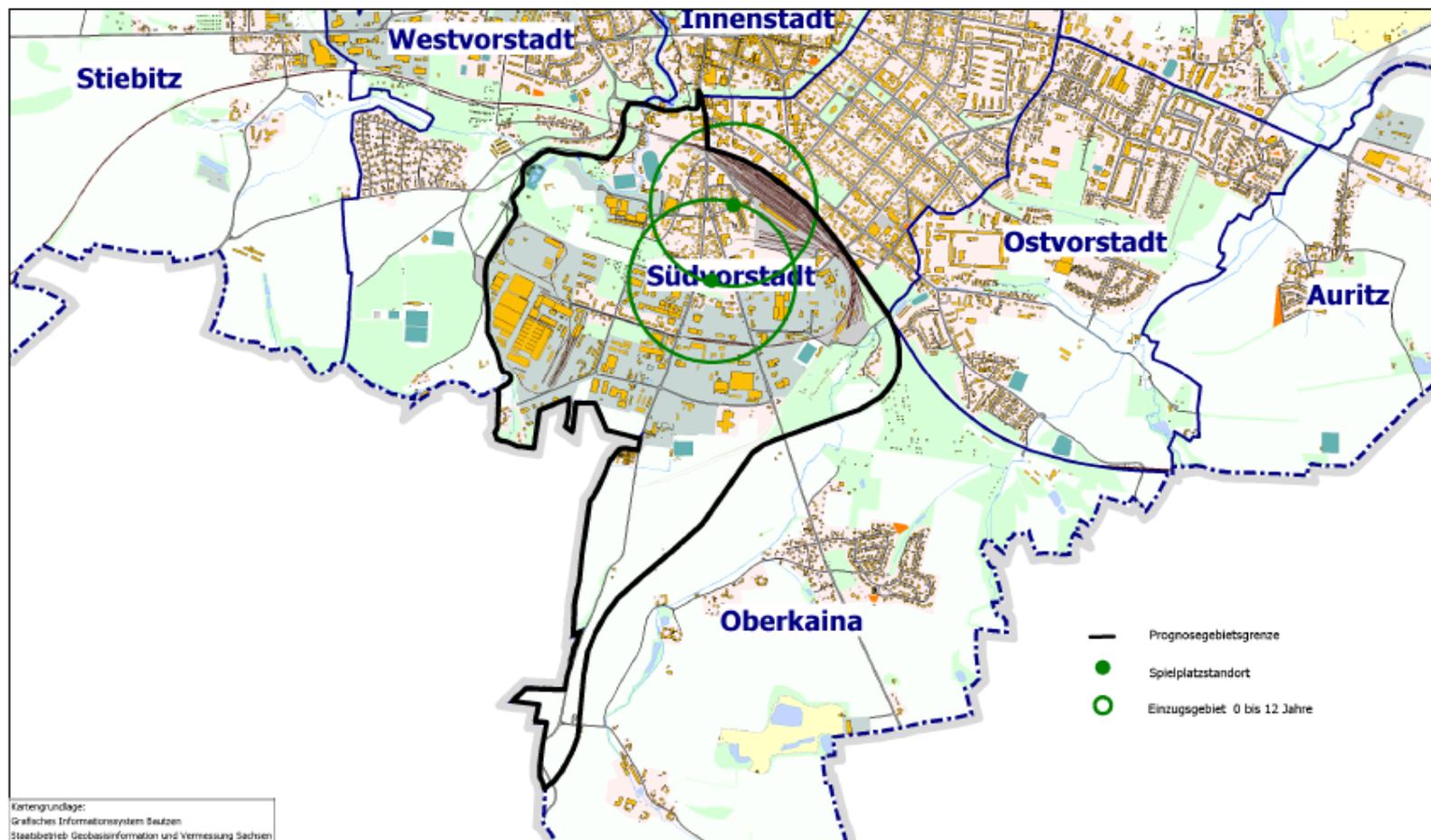
Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegen- über 2007 in %	Progno- se 2025	Entwicklung 2025 gegenüber 2011 in %
bis unter 6	174	174	158	- 9,2	160	1,3
6 bis unter 12	166	167	181	9,0	150	- 17,1
12 bis unter 18	140	122	145	3,6	160	10,3
Gesamt	480	463	484	0,8	470	- 2,9



Rechts-träger	Bezeich-nung	Ziel-gruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstel-lung letzte Sanie-rung Jahr	Größe brut-to in m ²	Zustands-ein-schätzung Bemerkun-gen	Vorschlag
Stadt (33010)	Protschenberg	alle	Fußballtor, Spielplatzhinweisschild, Netzsitz, Schwellenbank, Kletternetz, Hangrutsche (Hügel), Holländerscheibe, Bank, Papierkorb	1998	2.308	ohne Beanstandung	- Bestand sichern - mit Buddelkasten ausstatten - Besonderheit: Nutzung auch durch die Hortkinder der Fichteschule
Stadt (33013)	Albert-Schweitzer-Park	6 - 18	Mastkreuzpendel, Königinnenschaukel, Rutscheplattform, hohes Balancierseil, Sitzzaun, Papierkorb, Hängematte	1998	1.786	Hohes Balancierseil ist zu ersetzen	- Bestand sichern - Flächenerweiterung und ergänzende Angebote prüfen
WBG „Einheit“	A.-Kolping-Straße 11 - 13 (öffentlich zugänglich)						
Bautzener Mieterge-nossen-schaft GAIA	Dr.-Rohr-Straße (Innenhof) nicht öffentlich	1 – 10	Federwippe, Schaukel mit Kletterstange, Turm mit Rutsche, Aufstiegsschräge mit Zugseil, Kletterspinne und Reckstange, Sandkasten	1999			
BWB	Dresdener Straße 26/28		Federwippgerät, Sandkasten				

An der Gottlieb-Daimler-Oberschule, Gottlieb-Daimler- Straße 6 im Stadtbezirk 340-3, steht eine öffentliche Freifläche zur Verfügung.

- Prognosegebiet 7



Prognosegebiet 7

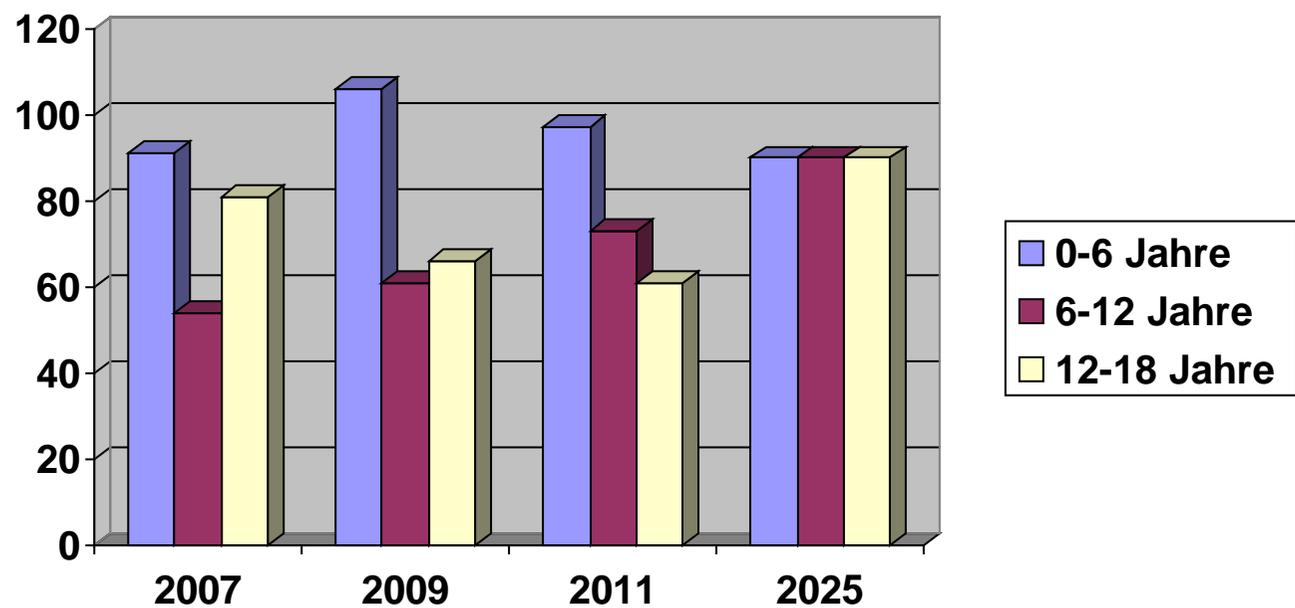
Druckdatum: 13.06.2013

Druckmaßstab: 1:25000



BAUTZEN
BUDYŠIN

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %	Prognose 2025	Entwicklung 2025 gegenüber 2011 in %
0 bis unter 6	91	106	97	6,6	90	- 7,2
6 bis unter 12	54	61	73	35,2	90	23,3
12 bis unter 18	81	66	61	- 24,7	90	47,5
Gesamt	226	233	231	2,2	180	- 22,1

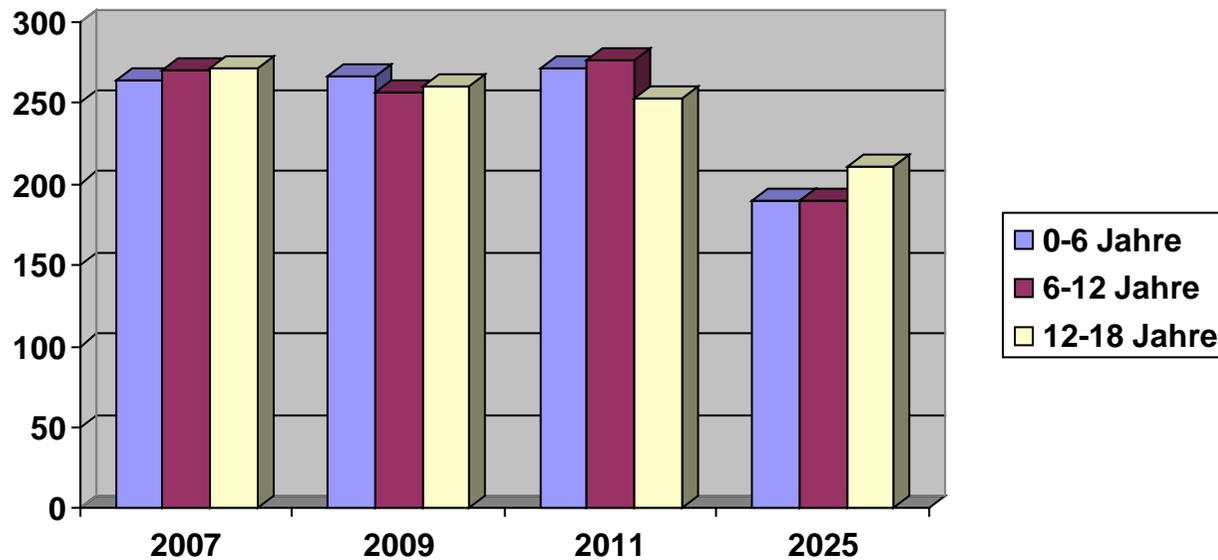


Rechts-träger	Bezeichnung	Ziel-gruppe (Jahre)	Ausstattungsele-mente	Herstel-lung letzte Sa-nierung Jahr	Größe brut-to in m ²	Zustandsein-schätzung Bemerkungen	Vorschlag
Stadt (33042)	Bahnabenteuer-spielplatz Ecke Liselotte-Herrmann-Str./Ricarda-Huch-Str.	0 - 12		Neubau 2013	355	ohne Beanstan-dung	Nach Nutzungsdauer von mind. 1 Jahr Bewertung der Akzeptanz, Frequentierung und möglicher Erfahrungen aus der Nutzung der individu-ellen Geräte/ Ausstattung
Stadt (33014)	Zeppelinstraße	0 – 12	Netzstz, 1-2-3 Schaukel, Artisten-Kombination, Podest mit Kletter-netz/Rutsche, Schwellenbank, Spielplatzhinweis-schild, Papierkorb, Bank	2002	1.977	ohne Beanstan-dung	- Bestand sichern - mit Buddelkasten ausstatten

- **Prognosegebiet 8 - Stadtteile mit den ländlich geprägten Ortslagen**
Oberkaina, Stiebitz, Salzenforst, Bolbritz, Bloaschütz, Döberkitz, Löschau, Oberuhna, Schmochtitz, Temritz, Großwelka, Kleinwelka, Kleinseidau, Lubachau, Teichnitz, Burk, Niederkaina, Nadelwitz, Auritz

Gesamt

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %	Prognose 2025	Entwicklung 2025 gegenüber 2011 in %
0 bis unter 6	264	266	271	2,7	190	- 29,9
6 bis unter 12	270	256	276	2,2	190	- 31,2
12 bis unter 18	271	260	253	- 6,6	210	- 17,0
Gesamt	805	782	800	- 0,6	590	- 26,2



Ortsteil Oberkaina

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	56	46	39	-30,4
6 bis unter 12	66	70	63	-4,5
12 bis unter 18	47	44	61	29,8
Gesamt	169	160	163	3,5

Ortsteil Bolbritz

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	3	4	9	200
6 bis unter 12	3	5	4	33,3
12 bis unter 18	8	6	4	-50
Gesamt	14	15	17	21,4

Ortsteil Stiebitz

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	18	19	20	11,1
6 bis unter 12	17	11	16	-5,9
12 bis unter 18	28	31	23	-17,9
Gesamt	63	61	59	-6,4

Ortsteil Bloaschütz

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	12	14	14	16,7
6 bis unter 12	8	6	9	12,5
12 bis unter 18	8	8	6	-25
Gesamt	28	28	29	3,6

Ortsteil Salzenforst

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	12	10	10	-16,6
6 bis unter 12	17	14	12	-29,5
12 bis unter 18	14	11	13	-7,2
Gesamt	43	35	35	-18,5

Ortsteil Döberkitz

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6		1	1	x
6 bis unter 12	-	-	-	x
12 bis unter 18	1	1	1	0
Gesamt	1	2	2	100

Ortsteil Löschau

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	1	3	3	200
6 bis unter 12	3	1	-	x
12 bis unter 18	3	6	5	66,7
Gesamt	7	10	8	14,3

Ortsteil Großwelka

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	11	14	13	18,2
6 bis unter 12	16	14	15	-6,2
12 bis unter 18	12	11	14	16,7
Gesamt	39	39	42	7,7

Ortsteil Oberuhna

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	3	3	4	33,3
6 bis unter 12	2	2	5	150
12 bis unter 18	4	3	5	25
Gesamt	9	8	14	55,6

Ortsteil Kleinwelka

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	50	50	37	-26
6 bis unter 12	35	43	45	28,6
12 bis unter 18	37	42	42	13,5
Gesamt	122	135	124	1,6

Ortsteil Temritz

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	3	3	7	133,3
6 bis unter 12	2	2	4	100
12 bis unter 18	8	3	1	-87,5
Gesamt	13	8	12	-7,7

Ortsteil Kleinseidau

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	2	4	6	200
6 bis unter 12	14	6	6	-57,2
12 bis unter 18	12	10	10	-16,7
Gesamt	28	20	22	-21,4

Ortsteil Lubachau

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	9	7	8	-11,1
6 bis unter 12	8	7	7	-12,5
12 bis unter 18	5	5	5	0
Gesamt	22	19	20	-9,1

Stadtteil Niederkaina

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	21	28	33	57,1
6 bis unter 12	17	15	23	35,3
12 bis unter 18	14	13	9	-35,7
Gesamt	52	56	65	25

Ortsteil Teichnitz

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	12	13	14	16,7
6 bis unter 12	23	19	17	-26,1
12 bis unter 18	13	16	17	30,8
Gesamt	48	48	48	0

Stadtteil Nadelwitz

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	12	11	14	16,7
6 bis unter 12	9	7	10	11,1
12 bis unter 18	6	7	8	33,3
Gesamt	27	19	32	18,5

Stadtteil Burk

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	13	12	14	7,7
6 bis unter 12	13	13	17	30,8
12 bis unter 18	18	16	11	-38,9
Gesamt	44	41	42	-4,5

Stadtteil Auritz

Altersgruppen in Jahren	31.12. 2007	31.12. 2009	31.12. 2011	Entwicklung 2011 gegenüber 2007 in %
0 bis unter 6	25	23	24	-4
6 bis unter 12	16	20	22	37,5
12 bis unter 18	24	21	15	-37,5
Gesamt	65	64	61	-6,2

Rechts-träger	Bezeichnung	Ziel-gruppe (Jahre)	Ausstattungsele-mente	Herstel-lung letzte Sanie-rung Jahr	Größe brutto in m ²	Zustandsein-schätzung Bemerkungen	Vorschlag
Stadt (33023)	Oberkaina Klausnitzer Straße	Jugend-treff alle	Jugendeck Push an Pull G 20 2 Bolzplatztore Fahrradständer 5er Banksystem variabel Ballfangzaun	1998	2.403	ohne Beanstandung	- Bestand sichern, Spielgeräteaustausch planen
Stadt (33033)	Oberkaina Am Strehlaer Wasser	6 – 12	Marionette Ascella/Supernova Jugendsitzbank	2002	1.336	Bank erneuern	- Bestand sichern
Stadt (33041)	Salzenforst	6 – 12	Wippe Sechseckanlage Seilbaum Sitzgruppe Allegro Abfallbehälter	2006	228	ohne Beanstandung	- Bestand sichern
Stadt (33025)	Schmochtitz	4 – 12	Pilz-Kreisel Skate beigestellt Catria, Wripping 2 Streetballanlagen Rollgerät Table Rollgerät Jump-Ramp Rutsche Pergola Wegsperre 3 Hocker aus Holz 2 Bänke Kunststoff Tisch mit fester Sitzfl. Tischtennisplatte Beton	2004	1.346	ohne Beanstandung	- Bestand sichern

Rechts-träger	Bezeichnung	Ziel-gruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstel-lung letzte Sanie-rung Jahr	Größe brutto in m ²	Zustandsein-schätzung Bemerkungen	Vorschlag
Stadt (33036)	Großwelka	4 – 12	Spiralkreisel Abfallbehälter 2 Bänke	2004	50	ohne Beanstandung	- Bestand sichern
Stadt (33037)	Kleinwelka Schneiderberg	6 – 12	Pyramidenrutsche Marionette Ballwand Doppelschaukel Ballfangnetz Wegsperre Holz 3 Bänke Kunststoff Abfallbehälter 7 Sitzpoller Beton Findlinge	2005/ 2007	1.200	ohne Beanstandung	- Bestand sichern
Stadt (33011)	Niederkaina	alle	Jugendtreff Schaukel Sitzkarusell Kletteranlage Kamelritt Hangrutsche Wegsperrern Holz Bank Bank Abfallbehälter Tischtennisplatte 2 Fußballtore	2005	2.110	ohne Beanstandung	- Bestand sichern

Rechts-träger	Bezeichnung	Ziel-gruppe (Jahre)	Ausstattungs-elemente	Herstel-lung letzte Sanie-rung Jahr	Größe brutto in m ²	Zustandsein-schätzung Bemerkungen	Vorschlag
Stadt (33039)	Nadelwitz	2 – 4	Wegsperre Stahl Stabmattenzaun 2 Wackeltiere 2 Bänke	2005	750	ohne Beanstandung	- Bestand sichern
Stadt (33029)	Auritz	alle	Holzpodest Pfahlhaus	2000	5.775	ohne Beanstandung	- Bestand sichern
Stadt (33040)	Kleinwelka Bierweg		Abfallbehälter Benutzerhinweisschild 2 Bänke Kunststoff Rutsche Sandbagger Spielhaus Spieltisch m.f.Bänken Doppelschaukel			ohne Beanstandung	- Bestand sichern

Da die Kinderzahlen in den Stadtteilen Stiebitz, Bolbritz, Bloaschütz, Löschau, Oberuhna, Kleinseidau, Lubachau, Döberkitz, Teichnitz, Burk und Temritz sehr gering sind, gibt es hier keine öffentlichen Spielplätze.

Die Privatgrundstücke bieten ausreichend Platz zum Spielen, deshalb sieht das Konzept auch keinen Vorschlag zum Bau neuer Spielplätze im ländlichen Bereich vor. Die vorhandenen Spielplätze in Oberkaina, Salzenforst, Schmochtitz, Großwelka, Kleinwelka, Niederkaina, Nadelwitz und Auritz sollen bestehen bleiben.

Zusammenfassung für die Prognosegebiete 1 - 7

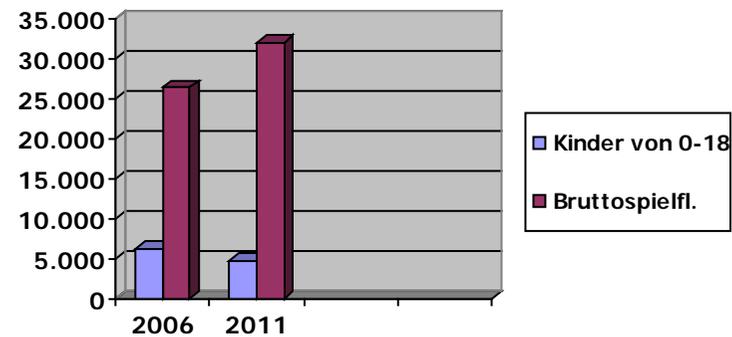
Prognose- gebiet (Stadtbezir- ke)	Anzahl Kinder 31.12.2011	Ist- Brutto- fläche in m²	Ist- Fläche pro Kind in m²	Anzahl Kinder im Jahr 2025	Tendenz in %	Ist- Plätze	Vorschlag
1 (310-1, 310-2)	832	3.091	3,72	1.030	+ 23,8	5	Bestand sichern
2 (320-3, 320-4)	812	1.915	2,36	1.020	+ 25,6	2	Bestand sichern
3 (320-1, 320-2, 360-1, 360-2, 360-3, 360-4, 360-5)	1.130	1.655	1,46	1.010	- 10,7	4	Bestand sichern
4 (320-5)	226	727	3,22	410	+ 81,4	1	Bestand sichern u. erweitern
5 (330-2, 330-3, 330-4, 330-5)	1.025	18.199	17,8	760	- 25,9	6	Bestand sichern, mittelfristig Rückbau Spielplatz an der ehem. Förderschule „Juri Gagarin“
6 (340-1, 340-2, 340-3, 340-4)	484	4.094	8,46	470	- 2,9	2	Bestand sichern
7 (350-1, 350-2, 350-3)	231	2.332	10,1	270	+ 16,9	2	Bestand sichern
Summe	4.740	32.013	6,75				

Zusammenfassung für das Prognosegebiet 8

Stadtteil	Prognosegebiet	Anzahl Kinder 31.12.2011	Ist-Bruttofläche in m ²	Ist-Fläche pro Kind in m ²	Ist- Plätze	Vorschlag
Oberkaina	8	163	3.739	22,94	2	Bestand sichern
Salzenforst	8	35	228	6,51	1	Bestand sichern
Döberkitz	8	2			Spielgerä- te ab- gebaut	Kein Neuaufbau eines Spielplatzes
Schmochtitz	8	4	1.346	336,5	1	Bestand sichern
Temritz	8	12			Spielgerä- te ab- gebaut	wird als Spielfläche noch genutzt, kein Neuaufbau eines Spielplatzes
Großwelka	8	42	50	1,19	1	Bestand sichern
Kleinwelka	8	124	1.200	9,68	2	Bestand sichern
Niederkaina	8	65	2.110	32,46	1	Bestand sichern
Nadelwitz	8	32	750	23,44	1	Bestand sichern
Auritz	8	61	5.775	94,67	1	Bestand sichern
Stiebitz	8	59				kein Spielplatz
Bolbritz	8	17				kein Spielplatz
Bloaschütz	8	29				kein Spielplatz
Löschau	8	8				kein Spielplatz
Oberuhna	8	14				kein Spielplatz
Kleinseidau	8	22				kein Spielplatz
Lubachau	8	20				kein Spielplatz

Vergleich öffentlicher Spielflächen 2006 und 2011

	2006	2011	Entwicklung in %
Kinder zwischen 0 und 18 Jahre im Stadtgebiet	6.256	4.740	- 24,24
Spielfläche in m ²	26.406	32.013	+ 21,23



Vergleich öffentlicher Spielflächen je Kind 2006 und 2011

	2006	2011	Entwicklung in %
Fläche je Kind in m ²	4,2	6,75	+ 60,71
Öffentliche Spielplätze gesamt	36	32	- 11,12



Kurzbewertung der Flächen- und Bestandsanalyse (Detaillauswertung Prognosegebiet bzw. Stadtbezirke bezogen s. ab S. 50)

- Die Bestandsanalyse zeigt, dass auf Grund rückläufiger Kinderzahlen in den vergangenen Jahren die Anzahl der Spielplätze reduziert wurde, da an einzelnen Standorten keine regelmäßige Nutzung mehr erfolgte.
- Die zur Verfügung stehenden öffentlichen Spielflächen wurden jedoch im gleichen Zeitraum sowohl absolut, als auch je Kind erweitert. In den einzelnen Gebieten wurden die Einzugsbereiche näher betrachtet. Die zur Verfügung stehende Fläche je Kind erhöhte sich von 4,2 m² auf 6,75 m². Kritisch festzustellen ist, dass die Flächenverteilung zwischen den Stadtteilen stark differiert, Abhilfe durch zusätzliche Flächen in den Bestandsgebieten mangels Grundstücksverfügbarkeit kaum erreichbar wird.
- Der empfohlene Richtwert liegt altersunabhängig bei 8 m² je Kind. Dieser Wert wird in Bautzen allein im Bereich öffentlicher Spielflächen nicht erreicht. Da jedoch ergänzend zu öffentlichen Spielplätzen zahlreiche private Anlagen besonders in dicht besiedelten Bereichen zur Verfügung stehen, weiterhin verschiedene „sonstige“ Freiflächen mit genutzt werden und verschiedene Angebote auf Schul- und Sportflächen verfügbar sind, wird eingeschätzt, dass die aktuelle Bereitstellung öffentlicher Spielplätze unter Beachtung des ausgewiesenen Handlungsbedarfs ausreichend ist.

3. Festlegung von Qualitätszielen

Der aktuelle Trend bei Spiel- und Freizeitangeboten zeigt verschiedene neue Richtungen auf, die bei der Strategie für Gestaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Spielplätze mit zu berücksichtigen sind.

Beispielsweise galt es vor Jahren als ein wesentliches Qualitätsziel, Spielplätze gestaffelt nach Altersgruppen zu schaffen und eine „Vermischung“ an einem Standort möglichst zu vermeiden.

Dabei wurden – jeweils für die angestrebte Altersgruppe - folgende Schwerpunkte zu Grunde gelegt:

Funktionen - Gruppenspiele - Motorik - Sozialverhalten

Dem folgend, wurde ein Spielplatz zielgerichtet für die betreffende gewählte Altersgruppe gebaut.

Die Geräte wurden in Abhängigkeit von Größe, Schwierigkeitsgrad, Vielseitigkeit, Individualität und auch Material speziellen Altersgruppen zugeordnet. Dies berücksichtigt die Entwicklung des Kindes, insbesondere die sich mit zunehmendem Alter entwickelnden Raumvorstellungen und Anforderungen an die möglichen Spielfunktionen.

Gegenwärtig jedoch wird über diese Altersgruppen bezogene Gestaltung hinausgehend den Spielplätzen eine wesentlich größere und breitere Bedeutung beigemessen. Ziel dabei ist es, Kinder und Jugendliche stärker an Spiel und Sport im Freien heranzuführen und Alternativangebote der oftmals überproportional genutzten Welt der Computerspiele entgegenzusetzen. Neue Spielformen und –elemente sind dabei verstärkt im Blickpunkt.

Kinder unterschiedlicher Altersgruppen an einem Standort Flächen- und Spielangebote bereit zu stellen, ist eine vorrangig aus sozialen Bezügen begründete Anforderung. Zum einen haben Eltern dann die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern trotz unterschiedlichen Alters zum Spielplatz zu gehen, zum anderen erleben Kinder auch das Miteinander über ihre eigene Altersgruppe hinweg, müssen Hilfe und Rücksichtnahme erkennen und natürlich leisten lernen.

Ein weiterer Trend ist die „durchspielte“ Stadt. Stadtbereiche bieten in vielfältiger Form Gelegenheiten für Sport und Spiel für alle Altersgruppen. Immer größere Bedeutung bekommt dabei auch das Spiel für Kinder, die die Geräte nur im Vorübergehen benutzen. Kunden, Gäste und andere Zielgruppen mit Kindern erhalten auf den öffentlichen Straßen und Plätzen Spiel- und Betätigungsfelder. Schwerpunkt für diese funktionellen Ergänzungen öffentlicher Räume wird die Innenstadt sein.

Kleinkinderspielplätze wurden bisher verstärkt mit Sitzgruppen als Kommunikationsbereiche für die Eltern gebaut. Davon ausgehend hat sich der Wunsch entwickelt, dass auch die Eltern gleichzeitig mit der Spielmöglichkeit für ihre Kinder eigene Funktionsbereiche für ihre Bewegung nutzen möchten.

Auch ältere Bürger der Stadt wollen sich in der Freizeit körperlich betätigen. Neue Anforderungen an öffentliche Freiflächen, die deutlich über den bisher typischen Kinderspielplatz hinausgehen, sind hier für künftige Planungen zu erwarten.

Zur Unterstützung der aktiven Freizeitgestaltung älterer Bürger ist daher bei Beachtung eines sich entwickelnden Bedarfs zu prüfen, ob auf bestehenden Spielplätzen oder geeigneten Freiflächen im Stadtgebiet entsprechende Fitnessgeräte aufgestellt werden können.

Ein Ziel ist die Schaffung themenbezogener Spielflächen. Themen bezogene Plätze gibt es am Wendischen Kirchhof und an der Dr.-Maria-Grollmuß-Straße/Stadtwall, hier wird durch die individuelle Gestaltung das Spielthema „Ritter und Knappen“ unterstützt. Am Standort Liselotte-Herrmann-Str./Ricarda-Huch-Str. ist als ein weiterer Themenspielplatz „Bahnabenteuer“ für Kinder im Alter von 0 – 12 Jahren errichtet worden.

Die Qualitätsziele folgen nicht nur aus der sich verändernden Nutzerstruktur und den damit modifizierten Anforderungen, sondern auch aus veränderten Parametern für Spielgeräte, die sowohl neuen Sicherheitsvorgaben, als auch erhöhten Belastungen durch die Nutzer entsprechen müssen.

4. Bewertung der Spielsituation

Aus dem Plan mit eingezeichneten Einzugsbereichen ist ersichtlich, dass eine starre Gebietsabgrenzung nicht möglich ist, sondern Spielplätze oft gebietsübergreifend (Wohngebiete nach Tabellen) genutzt werden.

4.1 Bewertung nach Prognosegebieten

Prognosegebiet 1

Die Grundstücke in der Altstadt haben oft keine Freiflächen. Spielgelegenheiten für die bis 12-jährigen Kinder befinden sich am Wendischen Kirchhof und an der Fischerpforte. Eine städtische Freifläche im Inneren des Quartiers Mönchskirche steht zur Verfügung, der Aufbau eines Spielplatzes für Kleinkinder kam auf Grund von Nachbarschaftsproblemen nicht zustande.

Der Spielplatz an der Dr.-Maria-Grollmuß-Str./Stadtwall wird sehr gut angenommen und auch von Besuchern der Stadt und Touristen genutzt.

Die frühere BMX-Strecke an der Wallstraße/Dr. E.-Mucke-Str. existiert nicht mehr, die Spielgeräte mussten nach anhaltenden Nachbarschaftsproblemen und Vandalismus ersatzlos abgebaut werden. Die zur Verfügung stehende stadteigene Grundstücksfläche ist für eine öffentliche Nutzung in der dicht bebauten Innenstadt vorzuhalten und nach Möglichkeit wieder zu aktivieren.

Der Spielplatz Unterm Schloss wurde beim Hochwasser 2010 zerstört. Ein Neuaufbau ist nicht vorgesehen, die Freifläche steht als Treffpunkt und für Spiele zur Verfügung.

Defizite bestehen vor allem in Spielmöglichkeiten in/an Plätzen und Geschäftszonen. Hier wird im Interesse einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität in diesen öffentlichen Räumen für Familien dringender Handlungsbedarf im Zusammenhang mit moderner Stadtmöblierung gesehen.

Prognosegebiet 2

Für die Kinder aller Altersgruppen steht in diesem Gebiet nur der städtische Spielplatz am Friedrich-Engels-Platz zur Verfügung. Für Kinder der Altersgruppe 0 – 12 Jahre ist der städtische Spielplatz am Käthe-Kollwitz-Platz geeignet.

In weiten Bereichen lässt die lockere Bebauungs- und Freiflächenstruktur in den Grundstücken Spielmöglichkeiten im privaten Bereich zu. Dennoch sind insgesamt gesehen insbesondere für ältere Kinder die zur Verfügung stehenden öffentlichen Spielplätze für die im Prognosezeitraum 2025 zu erwartenden Kinder nicht ausreichend.

Prognosegebiet 3

Die Spielplatzausstattung in diesem Gebiet ist als gut zu bewerten.

Es gibt in diesem Gebiet 4 städtische Spielplätze und 10 Spielplätze anderer Eigentümer. Für die Jugendlichen steht an der Max-Militzer-Grundschule auf der H.-Eisler-Str. 10 ein öffentlicher Bolzplatz zur Verfügung und an der Dr.-S.-Allende-Oberschule, Dr.-S.-Allende-Str. 52, eine öffentliche Freifläche.

Prognosegebiet 4

In diesem Gebiet steht für die Kinder der Altersklasse 6 - 12 der Spielplatz an der Flinzstraße zur Verfügung. Durch andere Eigentümer stehen 3 weitere Spielplätze zur Verfügung.

Die Erneuerung und dabei geplante Nutzungserweiterung des Spielplatzes an der Flinzstraße ist für die dauerhafte gute Ausstattung des Stadtteils mit öffentlichen Spielplatzangeboten dringend.

Prognosegebiet 5

Hier ist das Spielplatzangebot für alle Altersklassen überdurchschnittlich hoch. Zusätzlich bieten die Wohnungsbaugenossenschaften „Einheit“ und „Aufbau“ sowie die Bautzener Mietergenossenschaft GAIA, das DRK und die AWO Spiel- und Freizeitanlagen an.

Prognosegebiet 6

Das Spielplatzangebot für die 6 – 18-jährigen Kinder ist gut. Zudem steht dieser Altersklasse eine öffentliche Freifläche an der Gottlieb-Daimler-Oberschule zur Verfügung. Drei weitere Spielplätze anderer Eigentümer stehen zur Verfügung. Im Bereich an der Neustädter Straße konnte bisher kein geeignetes Grundstück für den Neubau eines Spielplatzes gefunden werden. Während die Siedlungsstruktur Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder in den Privatgrundstücken bietet, besteht die Forderung nach einer öffentlichen Fläche für ältere.

Prognosegebiet 7

Das öffentliche Spielplatzangebot für die 0– 12-jährigen Kinder ist als gut einzuschätzen. Es stehen 2 Spielplätze zur Verfügung. Der Spielplatz „Bahnabenteuer“ wurde am 31.05.2013 eröffnet.

Prognosegebiet 8

Die Kinderzahlen in den Stadtteilen Stiebitz, Bolbritz, Bloaschütz, Löschau, Oberuhna, Kleinseidau, Lubachau, Döberkitz, und Temritz sind sehr gering. Deshalb gibt es auch keine öffentlichen Spielplätze in diesen Gebieten.

4.2 Altersgruppen übergreifende Spielflächen

Die gegenwärtig festzustellende Erhöhung der Geburtenrate zeigt an, dass die Zahl der Familien mit mehr als einem Kind zunimmt. Gerade während der Zeit der Aufsichtspflicht müssen dann verschiedene Plätze aufgesucht werden. Dabei kann das ältere bzw. jüngere Kind, das diesen Platz mit aufsuchen muss, sich über- oder unterfordert fühlen. Spiel unter diesen Einschränkungen macht oft keinen Spaß. Demzufolge wird die Forderung für altersübergreifende Spielangebote an einem Standort gezielt auch in der Stadt Bautzen gestellt.

Das heißt jedoch nicht, alle Altersgruppen auf eine Fläche zu konzentrieren.

Unterschiede im Sozialverhalten, in der körperlichen Entwicklung und dem damit verbundenen Bewegungsdrang würden eine dauerhafte Beschäftigung ohne Streit auf diesem Platz nicht zulassen. So müssen verschiedene Spielbereiche geschaffen werden, die eng zusammen liegen. Jede Altersgruppe soll ihre Fähigkeiten austesten und sich optimal körperlich und sportlich entwickeln können. Zugleich sollen die Kinder durch diese Form der Spielplatzgestaltung und Nutzung das Miteinander verschiedener Altersgruppen bereits frühzeitig mit lernen und erleben können.

Kindern Spielmöglichkeiten geben bedeutet aber auch, Spielräume zu schaffen und nicht nur eine Anreicherung verschiedener Geräte anzubieten. Kinder sollen ihre Fantasie entwickeln können.

Das Betreten der Grün- und Erholungsanlagen muss - besonders natürlich im Umfeld von Spielplätzen - gestattet sein. Regelmäßig bespielte Rasenflächen benötigen einen häufigeren Pflegerhythmus. Dieser Aufwand ist geringer, als zusätzliche besondere Freizeitflächen als Spielflächen nach technischen Regelwerken zu bauen und zu unterhalten.

4.3 Spielangebote für Besucher

Ein Defizit in der Altstadt/Innenstadt besteht bei den sogenannten Straßenspielgeräten. Bautzen ist eine stark frequentierte Stadt mit einem intakten Altstadtkern und eine beliebtes Einkaufszentrum in Ostsachsen. Zu den Besuchern zählen demzufolge auch zahlreiche Familien mit Kindern.

Es sollten Schilder an geeigneten Stellen in der Stadt angebracht werden, welche die Besucher auf Spielmöglichkeiten hinweisen.

Es müssen mehr Sitzgelegenheiten angeboten werden, weiterhin sind Spielgeräte an Einzelstandorten bereitzustellen, um den Aufenthalt behaglicher zu gestalten. Kinder nutzen Spiel- und Betätigungsangebote, während die Eltern sich in Nähe ihrer Kinder auf Bänken ausruhen können.

Bei der Umgestaltung der Reichenstraße wurde ebenso wie bei der Umgestaltung des Postplatzes der Versuch unternommen, Spielangebote zu integrieren. Beide Vorschläge konnten vorrangig aus Kostengründen nicht umgesetzt werden. Zum damaligen Zeitpunkt wurde insgesamt dem Thema dieser „Straßenspielgeräte“ noch keine so große Bedeutung beigemessen, wie es heute der Fall ist.

Ein gelungenes Angebot ist der Rathenauplatz mit den drei Spielgeräten, die von sogenannten Durchgangsgästen oft belegt sind. Nach Zugankünften ist eine starke Nutzung zu beobachten, ebenso wird häufig auch Wartezeit auf Bus oder Zug an dieser Stelle überbrückt.

Ein weiteres Beispiel ist das rege genutzte Spielgerät an einem Parkplatz in der Fischergasse. An solchen, gebietsübergreifenden Plätzen ist der Bedarf an Betätigungsangeboten erkennbar. Dieser Funktion muss mehr Bedeutung beigemessen werden.

Unter Beachtung der Zielgruppen sind weitere Standorte in der Altstadt, auf der Reichenstraße sowie an Sitzgruppen auf dem Hauptmarkt, dem Fleischmarkt oder dem Postplatz, aber auch auf dem Schützenplatz eine gute Ergänzung der städtischen Freiraumangebote.

5. Handlungsempfehlungen für die Folgejahre

Im Stadtgebiet gibt es 32 öffentliche Spielplätze.

Für Kleinkinder sollte nach Möglichkeit an jedem Spielplatz im Stadtgebiet ein Buddelkasten angelegt werden.

Als zusätzliche Angebote für die Freizeitgestaltung älterer Bürger sollten künftig nach Möglichkeit entsprechende Fitnessgeräte ergänzend zu Spielplätzen oder auf geeigneten Flächen im Stadtgebiet aufgestellt werden.

Prognosegebiet 1

- Die Spielplätze am Wendischen Kirchhof und an der Fischerpforte sollen mit Buddelkästen versehen werden.
- Die ehemalige BMX-Strecke an der Wallstraße/Dr.-Mucke-Str. soll als Freizeitsfläche bestehen bleiben.
- Empfehlenswert ist die Errichtung einer Sitzecke an dem Spielplatz Unterm Schloss.

Prognosegebiet 2

Die Spielplätze am Friedrich-Engels-platz und an der Käthe-Kollwitz-Str. sind bereits mit Buddelkästen (bzw. Sandflächen) ausgestattet worden.

- Die Errichtung von weiteren Spielplätzen wird nicht vorgeschlagen.
- Die Entwicklung der Kinderzahlen wird weiter beobachtet. Bei wesentlichen Veränderungen ist über Erweiterung oder Neuanlage öffentlicher Spielflächen im Gesamtgebiet neu zu entscheiden.

Prognosegebiet 3

- Der Spielplatz im Carolagarten an der Michael-Hornig-Straße bleibt bestehen, da im B-Plan als Spielplatz festgesetzt.
- Buddelkästen sollen an der A.-Andritzki-Straße und am Spittelwiesenweg/Schillstraße errichtet werden.
- Am Spielplatz Zur Aue ist kein Platz, um einen Buddelkasten aufzustellen.

Prognosegebiet 4

- Der Spielplatz an der Ecke Flinzstr./Behringstraße befindet sich auf dem städtischen Grundstück Flst.-Nr. 2267/2 der Gemarkung Bautzen und soll erhalten bleiben. Die Neugestaltung ist prioritär einzuordnen (2014).

Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen. Sie ist planungsrechtlich Bauland. Es besteht die Möglichkeit einer Teilung des Grundstückes, um eine Fläche von ca. 600 m² für die Errichtung eines der Umgebungsbebauung angepassten Wohngebäudes zur Verfügung zu stellen. Der Spielplatzfläche würde sich dann geringfügig verkleinern.



Nach der Umgestaltung des Spielplatzes erhalten dann auch Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Spiel- und Freizeitmöglichkeiten. Ebenso werden Spielangebote für Kleinkinder und die Einordnung eines Buddelkastens Gegenstand der Planung sein.

Prognosegebiet 5

Der Spielplatz an der Max-Planck-Str. soll einen Buddelkästen erhalten.

Der Spielplatz am Gelände der ehemaligen Förderschule „Juri Gagarin“ soll abgebaut, die Spielgeräte sollen an andere Standorte versetzt werden. Über den Zeitpunkt ist in Abhängigkeit vom Auslaufen der Schulnutzung zu entscheiden. Der Abbau soll spätestens beim Abbruch des Schulgebäudes erfolgen.

Prognosegebiet 6

Für Kleinkinder soll der Spielplatz am Protschenberg mit einem Buddelkasten ausgestattet werden. Unter Beachtung der intensiven Nutzung (Hort, Nähe Pendlerparkplatz, Lage am Wanderweg) kommt der Erhaltung und Erneuerung des Bestandes besondere Bedeutung zu.

Prognosegebiet 7

Der Spielplatz an der Zeppelinstraße ist mit einem Buddelkasten auszustatten.

Prognosegebiet 8 - Ländlich geprägte Stadtteile/Ortslagen

Oberkaina, Stiebitz, Salzenforst, Bolbritz, Bloaschütz, Döberkitz, Löschau, Oberuhna, Schmochtitz, Temritz, Großwelka, Kleinwelka, Kleinseidau, Lubachau, Teichnitz, Burk, Niederkaina, Nadelwitz, Auritz

Die Privatgrundstücke bieten in der Regel ausreichend Platz zum Spielen. Eine Neuanlage eines öffentlichen Spielplatzes ist in diesen Bereichen nicht vorgesehen. Werden durch Bebauungsplanungen neue Baugebiete erschlossen, ist der Spielplatzbedarf je nach Lage und Größe des neuen Gebietes zu prüfen und ggf. im Rahmen der Gebietsentwicklung einzuordnen und zu realisieren.

6 Kosten

6.1 Unterhaltungskosten

- Der Aufwand für die laufende Wartung und Pflege der öffentlichen städtischen Spielplätze beläuft sich 2014 auf ca. 119.000 € brutto.
- Beispiel für einen Spielplatz: Der neue Spielplatz an der Ecke Liselotte-Herrmann-Str./Ricarda-Huch-Str. erfordert einen jährlichen Unterhaltungsaufwand von ca. 6.500 € brutto.
- Der Schließdienst wird von einer Sicherheitsfirma durchgeführt, die insgesamt 5 Spielplätze betreut. Dafür entstehen jährlich Kosten in Höhe von ca. 14.000,00 € brutto.
- Ein Teil der Spielplätze wird zusätzlich im Rahmen der Mehraufwandsentschädigung, (MAE-Maßnahme kontrolliert. Wenn diese Maßnahmen nicht mehr bewilligt werden sollten, sind um den Pflegezustand zu halten – jährlich ca. 32.500,00 € brutto zusätzlich erforderlich.

6.2 Investitionskosten

Ersatzbeschaffungskosten

Um den Bestand langfristig zu sichern, sind jährlich für den Austausch von Einzelspielgeräten mindestens 10.000,00 € brutto bereitzustellen.

Hier einige Beispiele von Spielgeräten und deren Anschaffungskosten (s. Anlage)

- | | | |
|--|------------------|------------------------|
| • Spielplatz Dr.-M.-Grollmuß-Str. | Rutsche | ca. 7.600,00 € brutto |
| • Spielplatz Carolagarten Andritzki-Str. | Sechseckturm | ca. 4.380,00 € brutto |
| • Spielplatz Oberkaina Am Strehlaer Wasser | Marionette | ca. 2.880,00 € brutto |
| • Spielplatz Fr.-Engels-Platz | Käserutsche | ca. 5.170,00 € brutto |
| • Spielplatz A.-Schweitzer-Park | Mastkreuzpendel | ca. 1.985,00 € brutto |
| • Spielplatz Schmochtitz | Pilzkreisel | ca. 2.430,00 € brutto |
| • Spielplatz Großwelka Am Anger | Spiralkreisel | ca. 3.660,00 € brutto |
| • Spielplatz Auritz Apfelallee | Bewegungsturm | ca. 3.790,00 € brutto |
| • Spielplatz Fischerpforte | Hexenhaus | ca. 31.200,00 € brutto |
| • Spielplatz J.-Gagarin-Str. | Plattformrutsche | ca. 16.350,00 € brutto |

Investitionen in den vergangenen Jahren

Für komplette Spielplatzanlagen wurden in den letzten Jahren folgende Investitionen getätigt.

- | | |
|---|------------------------|
| • Spielplatz K.-Kollwitz-Str. | ca. 88.000,00 € brutto |
| • Spielplatz Wendischer Kirchhof | ca. 44.000,00 € brutto |
| • Spielplatz Fischerpforte | ca. 61.000,00 € brutto |
| • Spielplatz Bahnabenteuer
R.-Huch-Str./L.-Herrmann-Str. | ca. 87.300,00 € brutto |

Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für einen Buddelkasten

Die Anschaffungskosten für einen Buddelkasten der Firma Westfalia Spielgeräte aus Kunststoff in der Größe 2,25 m x 2,25 m betragen ca. 1.700,00 € brutto.



Die in der Spielplatzkonzeption empfohlenen 7 neu zu errichtenden Buddelkästen erfordern einen Investitionbedarf von ca. 12.000,00 € brutto.

Für die Unterhaltung (jährlicher Sandwechsel) und die wöchentlichen Kontrollen entstehen für einen Buddelkasten jährlich Kosten in Höhe von 940,00 € brutto, insgesamt ca. 6.600,00 € brutto.

Anschaffungskosten für Outdoor-Fitness-Geräte

Outdoor-Fitness-Geräte bieten Freizeitsport für Jung und Alt: Rudern, Walken, Skitrainer usw. Alle gängigen Freizeitsportarten sind hier in konzentrierter Stelle möglich und fördern Gesundheit, Fitness, Geist und gute Laune.

Beispielsweise bietet die Firma proludic diese Geräte in einem breiten Spektrum von 640,00 € brutto bis 4.000,00 € brutto (nur Gerätepreis, kein Aufbau) an.

Zur funktionalen Ergänzung sollen an öffentlichen Spielplätzen schrittweise Einzelgeräte zugeordnet werden. Dafür ist ein Finanzrahmen von ca. 10.000,00 € brutto erforderlich.

7. Anlagevermögen

Der derzeitige Wert an Spielgeräten auf städtischen Spielplätzen beträgt 365.123,00 €. Außenspielgeräte werden generell mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Beispiel:

Die Anschaffungskosten für den Spielplatz am Friedrich-Engels-Platz betragen 48.712,00 € brutto. Die jährlichen Abschreibungskosten betragen 5.405,00 € brutto. Es verbleibt ein Restbuchwert zum 31.12.2013 in Höhe von 12.506,00 € brutto.

Anlage: Bewertung der eingegangenen Bürgerhinweise

Anlage zur Spielplatzkonzeption

Stellungnahme des Stadtfamilienrates zur Spielplatzkonzeption

Anregungen	Bewertung der Hinweise
Spielplatzkonzeption muss Erweiterungsmöglichkeiten für die Entwicklung neuer Eigenheimstandorte offen lassen bzw. vermerken, das die Konzeption in diesen Fällen durchaus aktualisiert werden kann, z.B. Projekte "Sonnenblick", "Gutshäuser Stiebitz" oder Standort Rattwitz	Die Privatgrundstücke bieten in der Regel ausreichend Platz zum Spielen. Die Neuanlage eines öffentlichen Spielplatzes ist an diesen Standorten nicht vorgesehen. Werden durch Bebauungsplanungen neue Baugebiete erschlossen, ist der Spielplatzbedarf je nach Lage und Größe des neuen Gebietes zu prüfen und ggf. im Rahmen der Gebietsentwicklung einzuordnen und zu realisieren.
Hinweis auf Rauchverbot an Spielplätzen fehlt	Das Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen wird in der Polizeiverordnung und der Spielplatzsatzung geregelt. Zum Teil sind auf den Tafeln Rauchverbotszeichen angebracht. Bei Schildern die keinen entsprechenden Hinweis haben, wird dieser bei Erneuerung der Tafeln angebracht.
ggf. wäre Hinweis vor Ort auf einen Ansprechpartner bei Schadensmeldungen sinnvoll, ggf. mit QR-Code, viele Eltern haben heute Smartphones, können Fotos von Schäden machen und diese an einen Ansprechpartner mailen	Auf jedem Spielplatzschild steht eine Telefonnummer unter welcher man Schäden oder dergleichen melden kann. Die Angabe eines QR-Codes auf dem Schild wird geprüft.
Die Beschränkung von Spielplätzen für bestimmte Altersgruppen (etwa durch Spielgeräte) soll in der neuen Konzeption abgeschafft werden, d.h. Buddelkästen bzw. weitere Kleinkindspielmöglichkeiten sollen die bisherigen Standorte von Spielplätzen ergänzen.	Die Ergänzung von Buddelkästen ist Ziel der neuen Spielplatzkonzeption und in den Handlungsempfehlungen für die Folgejahre differenziert dargestellt. Die Beschränkungen zur Nutzbarkeit der Spielgeräte für bestimmte Altersgruppen resultiert aus der Beschaffenheit der Geräte und den Angaben der Gerätehersteller. Aus Sicherheitsgründen ist es erforderlich auf diese Beschränkungen hinzuweisen.
Sonnensegel o.ä. Sonnenschutzeinrichtungen für Sandkästen ohne Schatten	Eine Ausstattung der Sandkästen mit Sonnensegeln o.ä. ist sehr kostenintensiv und auch vandalismusanfällig. Uns ist kein Spielplatz bekannt, der nicht auch schattige Plätze aufweist. Beim Anlegen neuer Buddelkästen wird der Hinweis beachtet und eine entsprechende schattige Stelle ausgesucht.
Regelmäßige Pflege absichern (z.B. Mahd in Auritz)	Die regelmäßige Pflege und die Fälligkeiten der öffentlichen Spielplätze sind in einem Pflegeplan geregelt. Der Spielplatz in Auritz wurde 2013 wie im Plan vorgesehen 6 mal gemäht.
Im Umfeld von Spielplätzen bitte um Aufstellung von Hinweisschildern für Leinenzwang von Hunden (v.a. am Stadtwall)	In der Polizeiverordnung und der Spielplatzsatzung ist das Hundeverbot auf öffentlichen Spielplätzen und der Leinenzwang geregelt. Auf den meisten Spielplatzschildern ist ein Hundeverbotssignet angebracht. Bei Schildern die keinen entsprechenden Hinweis haben, wird dieser bei Erneuerung der Tafeln angebracht.
Natürliches Spiel fördern - Kletterbäume pflanzen, wo möglich und sinnvoll oder prüfen, ob Spielgeräte, die einem Kletterbaum nachempfunden sind, installiert werden können	Die DIN regelt bei einer max. Kletterhöhe von 3 m das Anbringen von Fallschutzmatten oder einer Kieseinlage um Unfälle zu vermeiden. Bei höheren Bäumen müssten Vorkehrungen getroffen werden, die ein Höherklettern verhindern. Die Verwaltung wird prüfen auf welchen Spielplätzen bestehende Bäume zum Klettern genutzt werden können. Die Freigebe von "Kletterbäumen" kann jedoch nur dann erfolgen, wenn keine erheblichen Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind und damit nur geringe Kosten anfallen.
Bei Ergänzung von vorhandenen oder der Einrichtung von neuen Spielplätzen bitte auch Hangelstrecken und Ringelrutschen berücksichtigen	Dieser Hinweis wird bei weiteren Gestaltungen berücksichtigt.
<i>Spittelwiesenweg/Schillstraße</i>	
Hier sollen kinderfreundliche Spielgeräte installiert werden (Rutsche, Wippe, Sandkasten, Klettermöglichkeiten) auch für Kinder ab 3 Jahre, da in der Umgebung viele Kleinkinder wohnen bzw. sich Schule mit Spielhort, Kinderkrippe und -garten befinden	Die Ergänzung eines Sandkastens ist in der Spielplatzkonzeption vorgesehen, aus Platzgründen ist das Aufstellen zusätzlicher Spielgeräte schwierig. Die Verwaltung prüft, ob ein Wackeltier für Kleinkinder angebracht werden kann.
<i>Oberkaina</i>	
Fußballplatz ist super, unbedingt erhalten	
Für Kleinkinder und Kinder bis 12 Jahren sind die "modernen" Spielgeräte nicht geeignet (sehen gut aus, eignen sich aber nicht zum Spielen)	Die Verwaltung prüft, ob in den nächsten Jahren Kleingeräte auf den Spielplätzen ergänzt werden können. Die Statistik zeigt jedoch eine rückläufige Tendenz (-30%) bei Kindern der Altersgruppe 0 - 6 Jahre an. Die Grundstückszuschnitte in diesem Gebiet lassen ein Spielen für Kleinkinder auf privaten Grundstücken zu.
Anregung: Aufbau einer Tischtennisplatte	Die Verwaltung prüft, ob auf geeigneten Plätzen Tischtennisplatten aufgestellt werden können.
<i>Stiebitz</i>	
Hier wird angeregt, einen neuen Spielplatz zu bauen. Die Kinder haben nicht die Möglichkeit sich irgendwo zum Spielen zu treffen, außer auf den Grundstücken der Eltern. Man kann sich vorstellen, dass es nicht immer Begeisterung auslöst, wenn auf dem Hof plötzlich 5-6 Jungen anfangen, Fußball zu spielen. Aber wo soll man sie denn hinschicken? Früher gab es wohl zumindest einen Bolzplatz, aber auch der wurde irgendwann abgeschafft. Besonders vor dem Hintergrund, dass ja an mehreren Stellen in Stiebitz die Entstehung von neuen Baugrundstücken vorgesehen ist, sollte doch schon mal weiter gedacht und vor allem für Familien diesen Standort noch attraktiver gestaltet werden.	Die Privatgrundstücke bieten in der Regel ausreichend Platz zum Spielen. Die Neuanlage eines öffentlichen Spielplatzes in Stiebitz ist in der Spielplatzkonzeption kurzfristig nicht vorgesehen. Wird durch eine Bebauungsplanung ein neues Baugebiet erschlossen, ist der Spielplatzbedarf je nach Lage und Größe des neuen Gebietes zu prüfen und ggf. im Rahmen der Gebietsentwicklung einzuordnen und zu realisieren. Im Plangebiet Stadthäuser Gut Stiebitz ist wegen der nicht zentralen Lage kein öffentlicher Spielplatz vorgesehen. Bei Entwicklung der Wohnbebauung in Rattwitz ist die Anlage eines öffentlichen Spielplatzes geplant. Ob und wann diese Planungsvorstellungen zur Umsetzung kommen ist allerdings offen.
Stellungnahme Bautzener Bürger zur Spielplatzkonzeption	
<i>Spielplatz Alois-Andritzki-Straße</i>	
Dieser Spielplatz ist überflüssig, es besteht kein Bedarf, da in der Umgebung nur sehr wenig Kinder bis 8 Jahre wohnen. Ein Ausbau und die regelmäßige Pflege würde nur Geld kosten, was in andere Standorte besser investiert werden könnte. Auch das Aufstellen von Bänken sehen wir sehr kritisch, da in der Vergangenheit dieser Spielplatz immer wieder durch jugendliche Randalierer und Ruhestörer missbraucht wurde, was zu zahlreichen Polizeieinsätzen des nachts führte. Momentan ist Ruhe und so soll es auch bleiben.	Der Spielplatz ist im B-Plan festgesetzt und ist auf Dauer zu erhalten. Für Kleinkinder wird ein Buddelkasten angelegt.